

## Wortprotokoll

---

**Sitzung** 13. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019  
20. Legislaturperiode  
**Datum** Donnerstag, 6. Oktober 2016, 19:00 Uhr  
**Ort** im Rathaussaal

---

### Anwesend

35 Mitglieder des Gemeinderats  
5 Mitglieder des Stadtrats

### Abwesend

GR Häberlin, GR Ricklin, GR Rink, GR Schmid, GR Schläpfer

### Absolutes Mehr

18

### Später eingetroffen

-

### Vorzeitig weggegangen

-

### Vorsitz

GR Dino-Gerardo Lioi

### Protokoll

STS Thomas Niederberger, Gaby Brühwiler

### Traktanden

#### Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 8. September 2016

#### Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Alicajic, Sami

#### Botschaften

3. Budget 2017 der Stadt Kreuzlingen
4. Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Kreuzlingen Tourismus am Bodensee“ für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 138'000.–
5. Genehmigung des Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Kreuzlingen (Sicherheitsreglement)

## Verschiedenes

### 6. Verschiedenes

**Der Ratspräsident** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

**Der Ratspräsident:** Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrter Stadtrat, liebe Mitglieder des Gemeinderats, verehrter Schulpräsident René Zweifel, Presse und Zuschauer, herzlich willkommen an der heutigen Sitzung.

Zwei Lehrlinge des Betriebsamts werden an der heutigen Sitzung einige Fotos machen.

### Traktandenliste

**Der Ratspräsident** stellt die Traktandenliste zur Diskussion.  
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

---

### Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 8. September 2016

**Abstimmung:** Das Protokoll der Sitzung vom 8. September 2016 **wird einstimmig genehmigt.**

---

### Einbürgerungen gemäss Beilage

**Der Ratspräsident:** Zum Einbürgerungsgesuch liegen keine schriftlich begründeten Einwände vor.

2. Alicajic, Sami

**Entscheid:** Alicajic, Sami wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

### Botschaften

3. Budget 2017 der Stadt Kreuzlingen

### Eintreten (obligatorisch.)

**GR Dufner:** Ich darf aus der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission berichten. Wir konnten in einer Sitzung sowohl das Budget als auch den Finanzplan beraten. Wieso nur in einer Sitzung? STP Netzle hat es gesagt, es ist ein unspektakuläres

Budget. Der Stadtrat hat alle Ausgaben hinterfragt und uns dargelegt. Wir haben ein geplantes Defizit von CHF 1 Mio., welches durch das Eigenkapital gedeckt ist. Uns wurde auch berichtet, dass wir gemäss Forecast im Jahr 2016 mit dem geplanten Defizit von CHF 1,8 Mio. auf Kurs sind. Nach den Eingangsausführungen nahmen wir die Fraktionsmeinungen der SP und der CVP entgegen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass man die geplanten Investitionen auch tatsächlich tätigen sollte und dass dies für die Stadt Kreuzlingen wichtig sei. Man nahm bei der SP mit einer gewissen Wehmut zur Kenntnis, dass die Steuererträge bei den juristischen Personen eklatant zurückgehen. Vonseiten der CVP wurde darauf hingewiesen, dass die Vorstellung der diversen Projekte in der WBU und in der GKS als sehr wertvoll betrachtet wird, weil man so in der FRK die im Investitionsbudget aufgeführten Zahlen besser nachvollziehen kann. Thomas Knupp gab uns einen Überblick. Geplant ist ein Defizit von CHF 1 Mio. Ohne die auf 2016 beschlossene Steuersenkung würde bei gleichbleibendem Budget ein Überschuss von CHF 1 Mio. resultieren. Es sind Nettoinvestitionen von rund CHF 12 Mio. geplant. CHF 4,2 Mio. können wir selber finanzieren, woraus ein Vermögensabbau im Umfang der übrigen zwei Drittel resultiert. Ende 2017 wird das Nettovermögen noch rund CHF 25 Mio. betragen.

Im Rahmen des Investitionsbudgets wurden in der Kommission Fragen bezüglich des Planungskredits von CHF 91'000.- gestellt, welche vor allem bei der Sportanlage Döbeli anfallen. Dort wurde darauf hingewiesen, dass es einerseits um die Platzerverweiterungen geht, andererseits aber auch um Zufahrten und Erschliessungen und man im Gesamtumfeld eine sehr sorgfältige Planung machen muss, was mit entsprechenden Kostenfolgen verbunden ist. Eine zweite Frage betraf das Alterszentrum. Dort wissen wir, dass die Kosten in die Höhe geschneit sind, u. a. „dank“ der Denkmalpflege mit höheren Ausgaben von CHF 4 Mio. Der städtische Beitrag von CHF 3 Mio. bleibt aber gleich. Die Frage zur Parkplatzbewirtschaftung betraf das Parkhaus am See und wie es weitergeht mit dem Parkhaus am Hafentbahnhof und dem Hörnli, wofür rund CHF 500'000.- budgetiert sind. Es wurde ausgeführt, dass für die Parkplatzgestaltung CHF 200'000.- und CHF 300'000.- für Strasse und Brücke eingesetzt werden. Ende 2017 wird das Eigenkapital rund CHF 95 Mio. betragen, wovon ein Drittel freies Eigenkapital ist. Es ist wichtig, sich diese Zahl vor Augen zu halten.

Im Rahmen der Beilage A (Einzelnachweise) wurde eine Frage im Zusammenhang mit den Prämienrückforderungen und dem Case-Management gestellt, und es wurde der Wunsch geäußert nach einer Zusammenstellung, wie die Rückflüsse bei den Prämienrückforderungen vor und nach Einführung des Case-Managements waren. Weitere Fragen wurden zur Beflagung mit CHF 30'000.- und der Teppichaktion mit CHF 80'000.- gestellt. In den Vorjahren wurden bereits CHF 20'000.- und CHF 40'000.- ausgegeben. STP Netzle führte aus, dass es darum geht, das Zentrum für die Detaillisten/das Gewerbe attraktiver zu machen und die Ladeneingänge stärker hervorzuheben, vor allem auch bei Veranstaltungen auf dem Boulevard, damit die Leute merken, dass die Geschäfte geöffnet sind. Zusammengezählt geht es um rund CHF 110'000.-, was rund 10 % des Defizits ausmacht. Wir befinden uns mit dem Budget also noch auf sehr hohem Niveau, dass wir solche Ausgaben problemlos einplanen und budgetieren können.

Im Zusammenhang mit den Beiträgen (Beilage B) kamen Fragen zum Museumsbeitrag, welcher letzthin hier im Rat behandelt wurde. Die Beiträge sind noch nicht eingerechnet, weil die Volksabstimmung noch bevorsteht. Auch wurde angeregt, die subventionierten Mieten bei den Elitesportarten zu überprüfen mit der Frage, ob solche

Subventionen durch die Stadt gerechtfertigt seien. Die Mitglieder der FRK haben das Budget einstimmig genehmigt und zugunsten des Gemeinderats verabschiedet.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung auf vier Jahre. In dieser Zeit wird ein Verlust von CHF 11 Mio. bis CHF 13 Mio. ausgewiesen. STP Netzle wies darauf hin, dass alles eingerechnet ist, was heute bekannt ist und womit man rechnen muss (z. B. Schlosswiese mit allfälliger Entschädigung, Stadtbeitrag für das Hallenbad Egelsee, Stadthaus, Platzgestaltung Döbeli, Werkhof, Park&Ride im Hafengebäude etc.). Im Verwaltungsvermögen sind in den nächsten Jahren hohe Investitionen geplant, was dazu führt, dass die Nettoschuld per Ende 2020 rund CHF 90 Mio. betragen wird. In Anbetracht des tiefen Cashflows von CHF 4 Mio. bis CHF 5 Mio. wird sich das Vermögen entsprechend vermindern: 2016 CHF 33 Mio., 2017 CHF 25 Mio., 2020 CHF 90 Mio. Schulden. Ende 2020 wird das Eigenkapital noch rund CHF 87 Mio. betragen, davon CHF 26 Mio. freies Eigenkapital. Vor diesem Hintergrund nahm die FRK den Finanzplan zur Kenntnis.

**GR Hummel:** Die Fraktion SVP hat das Budget intensiv und teilweise auch kontrovers beraten. Erkenntnisse und Informationen aus der Sitzung der FRK flossen dabei ein. Wieder zu reden gab der erneute Stellenetat um 2,7 Stellen, Vorjahr >5 Stellen. Da dafür weder höhere Einwohnerzahlen noch überhöhte Bautätigkeiten verantwortlich gemacht werden können und da es auf den erhöhten Verwaltungsaufwand zurückzuführen ist, erfüllt uns diese Tatsache zunehmend mit Besorgnis. Wir fragen uns schon langsam, wohin das noch führen soll. Dass sich die gestiegenen Personalkosten dennoch in Grenzen halten, ist darauf zurückzuführen, dass einige langjährige Mitarbeitende pensioniert wurden/werden und die Stellen mit jüngeren und/oder günstigeren Leuten neu besetzt werden. Wir werden diese Thematik weiterhin im Auge behalten. Das budgetierte Ergebnis von 2 Steuerprozent Aufwandüberschuss zeigt uns, dass die letztjährige Senkung des Steuerfusses um 4 % gerechtfertigt war, zumal auf der Kostenseite ziemlich grosszügig budgetiert wurde. Die SVP-Fraktion stimmt dem Budget grossmehrheitlich, teilweise aber mit ein bisschen wenig Begeisterung zu.

**GR Raschle:** Die CVP hat bei der Budgetberatung den Eindruck erhalten, dass realistisch und korrekt budgetiert wurde. Das Defizit von einer knappen Million ist geplant. Wichtig für uns sind die angezeigten Investitionen, welche GR Dufner vorhin bereits erwähnt hat. Wir haben aber auch den Eindruck erhalten, dass der Franken noch nicht zwei Mal umgedreht wird, bevor er ausgegeben wird. Hier vertraut unsere Fraktion der Verwaltung und dem Stadtrat, dass mit den im Budget bewilligten Mitteln haushälterisch umgegangen und der Franken vielleicht nochmals umgedreht wird, bevor er ausgegeben wird. Ja, wir sind flott unterwegs. Wir möchten das Zitat von GR Schmid aus der FRK-Sitzung kurz aufnehmen. „Noch müssen wir nicht wie andere Gemeinden auf das Bremspedal treten, aber wir müssen den Fuss vom Gas nehmen.“ Zum Beispiel beim stetig steigenden Stellenetat von 5 Personen resp. 2,7 Stellen, die allerdings optisch abgeschwächt durch zwei Lernende auf 3 Personen resp. 0,7 Stellen reduziert werden. Nicht nur den Fuss vom Gas, sondern bereits ein bisschen auf die Bremse treten ist angezeigt, wenn man den Finanzplan anschaut. Zwar sahen die Finanzpläne in der Vergangenheit immer etwa gleich oder sehr ähnlich aus, wir hatten eine flache Geldkurve über dem Strich, die in den folgenden Jahren in ein starkes Minus abfallen wird. Was unsere Fraktion aber beunruhigt, ist die Entwicklung. Denn noch nie so realistisch wie zum jetzigen Zeitpunkt war das Defizit. Die Investitionen sind weitgehend vorbereitet bzw. die Vorbereitungen fortgeschritten. Wir werden es also noch in dieser Legislatur erleben, dass wir in dieses starke Defizit

geraten werden. Eine Nettoverschuldung von CHF 90 Mio. beunruhigt uns. Um hier nicht griechische Verhältnisse zu schaffen, schlägt unsere Fraktion vor, die Nettoverschuldung bereits im Finanzplan zu sockeln. Das heisst, nach unten zu begrenzen und das bereits in der Planungsphase. Diese Sockeltiefe sollte in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat resp. der FRK zu bestimmen sein. Aus unserer Sicht sollte die Verschuldung gemäss Finanzkennzahlen im Budget auf Seite 21 bei CHF 50 Mio. limitiert werden, das heisst ca. 130 bis 140 %, um noch bei einem mittleren Richtwert von rund 150 % zu bleiben. Das heisst konkret, Nötiges und Wünschbares selektionieren, die Ausgaben den Steuereinnahmen anpassen, das Umsetzen von Projekten auf der Zeitachse verschieben. Das heisst, in der Planung den Fuss vom Gas nehmen, damit wir nicht irgendwann zu einer Vollbremsung gezwungen werden. Wir bitten den Stadtrat, diese Idee aufzunehmen und in die zukünftige Finanzplanung miteinzubeziehen. Unsere Fraktion wird eventuelle Kürzungsanträge aus dem Rat gern prüfen. Wir sind aber einstimmig der Meinung, dass wir das vorgelegte Budget annehmen werden.

**GR Schläfli:** Ich nehme es vorweg: Die Fraktion SP/GEW/JUSO ist grossmehrheitlich für das Budget, welches voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 1 Mio. abschliessen wird. Das ist das Resultat der letztjährig gewollten bzw. für unsere Fraktion eher ungewollten Steuerfussreduktion. Hinter unserem Ja zum Budget 2017 möchten wir aber einmal mehr drei grosse Aber setzen. 1. Besorgt beobachten wir die Verschiebung der Steuereinnahmen der juristischen zu den natürlichen Personen. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind noch einmal zurückgegangen. Der Anteil am Gesamtsteuersubstrat beträgt derzeit noch rund 13 %. Kompensiert werden könnte dieser Rückgang momentan durch die Mehrerträge aus den Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Diese Lage könnte sich aber durch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III verschärfen. Denn davon sind neben dem Kanton vor allem die Gemeinden betroffen. Die Stadt hat darauf fast keinen bis eigentlich keinen Einfluss. Aber, und das wäre jetzt: 2. Zurückgeführt werden die Mindereinnahmen bei den juristischen Personen vor allem auf die wirtschaftliche Entwicklung. Daher ist es wichtig, dass die geplanten und angezeigten Investitionen auch wirklich gemacht werden. Also streng antizyklisches Verhalten, vor allem auch weil die Investitionen für das Jahr 2017 auf einem sehr tiefen Niveau liegen, nämlich rund CHF 3 Mio. tiefer als im Vorjahr. Besorgt betrachten wir auch diese Entwicklung, denn sinnvolle Investitionen haben immer einen Gegenwert für die ganze Stadt und für die gesamte Bevölkerung. 3. Der dritte Punkt bezieht sich einerseits auf das Budget, aber auch ein bisschen auf den Finanzplan. Neben der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III wird dort vor allem die Entwicklung der Sozialhilfekosten als Unsicherheitsfaktor bezeichnet. Die Sozialhilfekosten steigen, das wissen wir alle. Das ist momentan in mittelgrossen Schweizer Städten der Normalfall. Aufmerksamen Zeitungslesern ist sicher nicht entgangen, dass gestern in der Zeitung stand, dass dies weniger an den gestiegenen Fallzahlen liegt. Diese entsprechen nämlich ungefähr dem Bevölkerungswachstum. Drei Hauptgründe für die steigenden Sozialhilfekosten sind vielmehr 1. der erschwerte Zugang zu IV-Renten, 2. steigende Krankenkassenkosten und 3. steigende Mietkosten. Die ersten beiden kann die Stadt Kreuzlingen nur schwer beeinflussen bzw. da wird im Zusammenhang mit der IV und dem Zugang zur IV-Rente schon ziemlich viel gemacht. Den dritten Kostentreiber, die Mietkosten, kann die Stadt aber teilweise beeinflussen. Die Mieten in der Stadt Kreuzlingen gehören zu den höchsten im ganzen Kanton. Der Bedarf an günstigem und vor allem bezahlbarem Wohnraum ist riesig. Einzelne Projekte sind momentan angedacht bzw. schon in ihrer Umsetzung, was wir erfreut zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig wünschen wir uns aber vom Stadtrat noch mehr Engagement und Investitionen in

diesem Bereich, denn von günstigeren Mieten profitieren wir nicht nur in Form von tieferen Sozialhilfekosten, sondern davon profitiert auch wieder die ganze Stadt, weil sie so für Junge und Familien wieder attraktiver werden könnte. Zum Schluss möchte ich noch im Namen der ganzen Fraktion Thomas Knupp und seinem Finanzteam und allen weiteren Beteiligten für das vergleichbare und transparente Budget danken.

**GR Rüedi:** Auch die FDP/EVP-Fraktion hat sich mit dem Budget auseinandergesetzt. Ich kann es vorwegnehmen, unsere Fraktion steht ohne Gegenstimme hinter diesem Budget und wird ihm zustimmen. Wir wollen noch keinen Abstimmungskampf lancieren, aber die Steuerreform III hat sicher Implikationen auf die Haushalte der Kantone und der Gemeinden. Irritiert hat uns der erste Satz beim Ausblick im Kommentar zum Budget auf Seite 4. Dieser lautet: „Eine Steuerfussenkung angesichts der geplanten grossen Investitionsvorhaben sei bloss dann vertretbar, wenn die Bereitschaft für eine heute absehbare spätere Erhöhung besteht“. Wir haben das nicht ganz verstanden. Wir dachten zuerst, der Satz sei aus dem letztjährigen Kommentar in den Kommentar dieses Budgets hineingerutscht. Dann haben wir uns gefragt, ob der Stadtrat uns hier vielleicht einen Steilpass geben will für einen Antrag auf eine Steuerfussenkung in der laufenden Sitzung. Das hätte wenigstens dazu geführt, dass diese Debatte, die absehbar ein bisschen langweilig sein wird, ein bisschen belebt worden wäre. Spass beiseite. Wir meinen, bevor es mit den Steuern gross in die andere Richtung gehen soll, haben wir volles Vertrauen in den Stadtrat, dass man durch eine geschickte Planung und Verteilung der Mittel imstand ist, den städtischen Haushalt auch ohne neue Finanzmittel im Lot zu behalten. Danken möchten wir dem Stadtrat – das war neu in der FRK – für die detaillierte Erläuterung der Veränderungen im Stellenetat. Das heisst, die neu geschaffenen Stellen wurden aus unserer Sicht gut und schlüssig begründet. Die Personalkosten müssen wir sicher trotzdem im Auge behalten. Wenn wir die Rechnung 2015 mit dem Budget 2017 vergleichen, haben wir beim Personalaufwand eine Steigerung von CHF 1,1 Mio. oder knapp 7 % über zwei Jahre. Diese Steigerung sollte eine Momentaufnahme bleiben, und sie sollte sicher nicht zur Regel werden. Dankbar sind wir auch für den Hinweis aus dem Forecast des laufenden Jahres, dass die Kosten der Sozialhilfe eher tiefer ausfallen werden und dass man mit den tieferen Sozialhilfekosten wahrscheinlich die Mindereinnahmen aus den Steuern bei den juristischen Personen kompensieren können wird. In diesem Punkt wurde den Sozialen Diensten durch die eingeholten Gutachten ein gutes Zeugnis für deren Arbeitsweise ausgestellt. Dies möchten wir sehr positiv vermerken. Ich denke, im Sinn einer Vertrauensbildung war es sicher richtig, diese Gutachten zur Analyse der Arbeitsweise sowie der Rechnungsführung der Sozialen Dienste in Auftrag zu geben.

Das Budget 2017 ist, wir haben es schon gehört, sicher kein Sparbudget. Solange man CHF 40'000.- für Teppiche am Boulevard ausgeben kann, wird es einem wahrscheinlich noch nicht so schlecht gehen. Ich persönlich möchte auch nicht unbedingt von einem negativen Budget sprechen. Wenn Sie im städtischen Budget auf Seite 12 auf der Stufe Eigenkapital schauen, so wird das negative operative Ergebnis von rund CHF 1 Mio. durch Einlagen in die Spezialfinanzierungen überkompensiert. Das heisst, eigentlich ist budgetiert, das Eigenkapital im nächsten Jahr um CHF 268'000.- zu erhöhen. Das heisst, der vom Stadtrat kommunizierte geplante Abbau des Eigenkapitals findet bloss beim sogenannten nicht gebundenen Eigenkapital statt, wogegen beim gebundenen Eigenkapital ein Kapitalaufbau stattfindet. Solange der grösste Brocken, nämlich die Parkplatzgeschichte mit rund CHF 1,5 Mio. in unserer Hand liegt, was heisst, dass wir uns diese Beschränkung selber auferlegt haben, haben wir es auch in der Hand, es wieder umzukehren und das Budget mit einer Reglementänderung wie-

der positiv zu machen. Daher gehe ich persönlich nicht von einem Negativbudget fürs nächste Jahr aus, sondern bezeichne es als ausgeglichen. Sorgen bereitet mir und sicher auch dem grösseren Teil der ganzen Fraktion der Finanzplan bis 2020 der Stadt Kreuzlingen. Auf Seite 6 steht sicher eine bemerkenswerte Zeile, welche lautet: „Verzinsliche Schulden der Stadt Kreuzlingen“. Diese sollen von CHF 20 Mio. gemäss diesem Plan per Ende nächstes Jahr um fast CHF 120 Mio. auf CHF 139 Mio. steigen. Dazu muss man sagen, dass noch nicht alle notwendigen und wünschbaren Aufwendungen in diesem Finanzplan angezeigt werden. Ich denke an die notwendigen Investitionen in die Verwaltungsgebäude, welche auch mit dem Status behalten werden sollen. Das sind CHF 16,5 Mio. Das ist hier nicht drin enthalten. Nicht drin sind beispielsweise auch Mittel für das Projekt Parkhaus Seestrasse. Die Meinung im Gemeinderat war ja, es ist ein gutes Projekt, aber die Stadt soll es doch selber machen. Dafür sind keine Mittel im Finanzplan enthalten. Selbstverständlich hoffen wir, dass es nicht bis zu diesen CHF 139 Mio. Schulden kommt, sondern dass es Entscheidungen geben wird, die uns davon abhalten, so viele Verpflichtungen einzugehen. Schaut man frühere Finanzpläne an, definierte die Stadt Kreuzlingen durchaus eigene Ziele, wie weit man mit dem Finanzplan kommen will. Eines dieser Ziele war nach meiner Erinnerung der Grundsatz, dass die maximal zulässige Nettoschuld nicht höher als ein Jahressteuerertrag sein soll. Unser Jahressteuerertrag beträgt rund CHF 47 Mio. Die angezeigte und vom Kommissionspräsidenten erläuterte Nettoschuld von rund CHF 90 Mio. ist das rund Zweieinhalbfache. Es ist natürlich möglich, dass man das Ziel deshalb aus dem Finanzplan herausgenommen hat, weil man weiss, dass man mit diesem Plan weit daran vorbeischiebst. Vielleicht ist es auch wegen HRM2 herausgefallen, das kann ich nicht beurteilen. GR Raschle spricht von einer Sockeltiefe von CHF 50 Mio. Früher definierte die Stadt dieses Ziel, das wäre eigentlich eine maximale Verschuldung von CHF 36 Mio. Wenn der Lastwagen einmal rollt, kann man nicht mehr so gut bremsen bzw. wenn man sagt, man möchte so einen Plafond von minus CHF 50 Mio. einführen, muss man den Leuten sagen, all die guten Sachen, die guten Investitionen, die im Finanzplan stehen, sind dann nicht mehr möglich, wenn man sagt, bei einer Verschuldung von CHF 50 Mio. hören wir auf. Das kann man dann streichen. Ich weiss nicht, René Zweifel, ob es dann noch fürs Egelsee reicht. Ich weiss auch nicht, ob es noch für das Schiesser-Areal reicht. Man muss den Leuten schon sagen, all das, was wir hier drin haben und realisieren wollen, das wäre dann eigentlich nicht mehr machbar, wenn man so eine Verschuldungsbremse einführen würde. Eben, wenn der Lastwagen einmal fährt und ein gewisses Tempo hat, hat er wirklich eine gewisse Bremsspur. Es ist natürlich auch so, dass unsere gute Finanzlage in den letzten Jahren gewisse Begehrlichkeiten geschaffen hat. Diese sind durchaus positiv zu bewerten. Ich denke an die in der letzten Sitzung beschlossenen höheren Beiträge an die beiden Museen und das Planetarium. Ich denke auch an den Beitrag ans Begegnungszentrum Trösch, der in der nächsten Sitzung kommt. Das sind eigentlich gute Geschichten, aber es sind doch regelmässige jährliche Ausgaben, die dann im Budget drinstehen. Wir können es uns im Moment sicher leisten, das ist sicher richtig, aber es wäre schade, wenn wir unsere finanzielle Flexibilität einbüssen würden. Ich möchte sie nicht namentlich nennen, aber trotzdem zwei grössere Oberthurgauer Gemeinden am Bodensee erwähnen. Wenn man einmal im Würgegriff von strukturellen Defiziten ist, ist das Budgetieren nicht mehr lustig, und dann könnte diese Debatte, die wir hier noch relativ harmonisch führen können, relativ gehässig werden. Ich hoffe einfach, dass es nicht soweit kommt. Tragen wir Sorge dazu, dass es nicht so weit kommt.

**GR Wolfender:** Die Fraktion FL/RB hat das Budget eingehend diskutiert. Nicht zuletzt weil das Budget eine Auslegeordnung für kurz- und längerfristige Vorhaben und Entwicklungen in unserer Stadt ist. Manchmal ist es nicht einfach, die gemachten Überlegungen und Planungen wirklich nachvollziehen zu können. Das liegt aber sicher nicht am vorliegenden Produkt, das der Stadtrat, der Finanzverwalter und die Abteilungsleiter uns in einer wunderbaren Transparenz auch dieses Jahr wieder vorgelegt haben. Meine Schwierigkeiten lassen sich wohl am besten mit der im Budget enthaltenen Sanierung und Vergrößerung der Brücke beim Hörnli darstellen. Die geplante Führung der Velofahrer beim notabene meist befahrenen Veloweg in unserer Region ist mehr als fragwürdig und es gilt, hier ein zweites Debakel wie beim Veloweg an der Seestrasse unbedingt zu verhindern. Mir wurde gesagt, ein Budget sei der falsche Ort, um hier zu intervenieren. Ich hoffe, ich finde diesen Ort dann später noch. Nichtsdestotrotz sind wir von der Fraktion mit dem Budget einverstanden, und zwar einstimmig.

### **Materielle Beratung**

*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*

6190.506.000 Maschinen und Fahrzeuge

**GR Forster:** Ich erzähle Ihnen rasch etwas aus meinem Quartier Egelshofen. Wenn es schneit, kommen täglich etwa drei Maschinen und werfen Kies hin. Im Frühling kannst du karetteweise Kies zusammennehmen. Ich habe mir sagen lassen, sie lassen es waschen. Meine Frage zu diesem Punkt ist, ob da noch ein Sohlenfahrzeug drin ist. Das wäre in Kreuzlingen zwingend nötig.

### **Rückkommen**

**GR Rindlisbacher:** Gibt es auf die Frage von GR Forster keine Antwort? Muss man es erst abklären? Aber einfach Stillschweigen? Kommt auf diese Frage gar nichts?

**SR Zülle:** Diese Abklärung braucht es, daher ist es jetzt etwas länger gegangen. So ein Fahrzeug ist dabei.

**GR Brändli:** Wie sieht die Prognose betreffend Abschluss 2016 aus? Kann man dazu schon etwas sagen?

**STP Netze:** Es wurde bereits vom Kommissionspräsidenten gesagt. Wir haben es schon in der FRK angekündigt, dass wir auf Kurs sind. Wir haben ein Defizit von CHF 1,8 Mio. budgetiert und sind im Moment auf Kurs. Wir erwarten es etwa ungefähr in dieser Grössenordnung, tendenziell eher etwas besser, aber es geht in diese Richtung.

**GR Raschle:** Ich möchte noch rasch auf das zurückkommen, was GR Rüedi gesagt hat, dass wir dann auf Investitionen verzichten müssen bzw. auf gute Projekte verzichten müssten, wenn wir den Betrag sockeln würden. Ich bin der Meinung, wir müssen nicht verzichten, aber wir müssen die Zeitachse anschauen. Wir müssen ja nicht alles innerhalb von zwei oder drei Jahren umsetzen. Wir müssen uns halt entsprechend Zeit lassen und die Umsetzung nach den verfügbaren Mitteln planen. Daher habe ich darauf hingewiesen, dass das Augenmerk bereits bei der Planung auf dieses Ziel gesetzt werden müsste.

**Abstimmung:** Das Das Budget 2017 der Stadt Kreuzlingen **wird mit 31 Ja-Stimmen** gegen 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen **genehmigt.**

- 
4. Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Kreuzlingen Tourismus am Bodensee“ für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 138'000.-

**Eintreten** (*wird stillschweigend beschlossen.*)

**GR Brändli:** Die Kommission Gesellschaft, Kultur und Sport (GKS) unterstützt diese Botschaft einstimmig. Sie anerkennt ausdrücklich weiterhin Sinn und Zweck von Kreuzlingen Tourismus. Es ist auch selbstredend, wenn trotz der minimalen Tourismusabgaben doch ein beträchtliches Vermögen angehäuft werden konnte, welches jetzt richtigerweise mit den reduzierten Beiträgen wieder abgebaut werden kann. Soweit die Kommission es beurteilen kann, werden die Leistungen und Aufgaben, welche in der Vereinbarung enthalten sind, erfüllt und gelebt. Dass die Botschaft durch den Gemeinderat abschliessend bearbeitet werden kann, belegt auch die Aktennotiz, welche im Protokoll der GKS eingefügt wurde. Die Kommission dankt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie dem Vorstand des Vereins Kreuzlingen Tourismus am Bodensee für ihren Einsatz und das gute Gelingen.

**GR Ruedi Herzog:** In der Fraktion SP/GEW/JUSO war die neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kreuzlingen Tourismus am Bodensee weitgehend unbestritten. Der Tourismus in unserer Region hat Potenzial, und wir unterstützen gern die Bemühungen aller Beteiligten, die Arbeitsplätze auch im Tourismussektor zu erhalten bzw. sogar neue zu schaffen. Gerade auch angesichts der Währungsproblematik und des grossen Konkurrenzdrucks ist es wichtig, gemeinsam und aktiv am Tourismusmarkt aufzutreten. Von den Betrieben in diesem Bereich würden wir uns eine grosse, hohe Solidarität und Bereitschaft zur Zusammenarbeit wünschen. In diesem Sinn wird unsere Fraktion dieser Vorlage zustimmen.

**GR Raschle:** Die CVP-Fraktion ist auch der Überzeugung, dass der Bodenseeraum und die Zentren Konstanz und Kreuzlingen als europäische Tourismusregion einzustufen sind und demzufolge diese Region auch werbemässig auftreten sollte. Die Werbeausgaben und die Werbewirkung zu überprüfen ist schwierig. Das eigene Empfinden zeigt mir, dass eine langfristige einheitliche Werbung das Produkt als Marke etablieren kann. Diese Überlegungen stimmen unsere Fraktion positiv zu diesem Antrag. Für jährliche Ausgaben von CHF 140'000.- erwarten wir aber eine stetige interne Leistungs- und Wirkungsbeurteilung, eine kompetente Führung und effiziente Abläufe. Es ist leider so, dass nicht alle Gastrobetriebe ihre Kurtaxen einziehen und an den Verein weiterleiten. Wenn diese Gastrobetriebe spüren, dass der Verein Kreuzlingen Tourismus mit Power unsere Region vermarktet, werden auch sie bereit sein, ihre Tourismusabgaben bei den Gästen einzufordern und an den Verein weiterzuleiten. Unsere Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

**GR Knöpfli:** Auch für die FDP/EVP-Fraktion ist klar, dass ein gut geleiteter, starker Tourismuszweig für die Stadt Kreuzlingen, für die Region, aber auch für die einzelnen

Anbieter von grosser Bedeutung ist. Weil es sich bei der vorliegenden Leistungsvereinbarung um eine Erneuerung, mit mehr oder weniger gleichem Inhalt wie die Vorgängerversion, handelt und zudem noch etwas günstiger kommt, überbordete auch die Diskussion innerhalb der Fraktion nicht. Was wäre, wie es auch schon angetönt wurde, wenn die Tourismusabgabe bzw. die Beherbergungstaxe nicht nur freiwillig wäre, sondern wie weltweit akzeptiert als Zwangsabgabe eingezogen würde? Da liegt aber der Ball nicht bei uns, sondern beim Kanton. Mal schauen, ob er irgendwann auf den neulich gefällten Entscheid zurückkommt. Weiter wäre es schön, wenn auf der Homepage von Tourismus Kreuzlingen nicht bloss die deutsche und englische Version wäre, sondern auch eine französische (zweite Landessprache), wenn man sie schon in der Schule abschaffen will. Auf Rückfrage bei der Geschäftsführerin Nicole Esslinger wurde uns bestätigt, dass Bestrebungen laufen, eine französische Version aufzuschalten. Daher verzichten wir hier auf einen entsprechenden Antrag, die Leistungsvereinbarung anzupassen. Die FDP/EVP-Fraktion stimmt dieser Botschaft einstimmig zu.

**GR Hartmann:** Die SVP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, eine regionale Tourismusmarketingorganisation zu führen, ist es doch auch eine Infostelle nicht bloss für Touristen, sondern auch für die Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger. Ein angestrebter Schulterschluss mit Thurgau Tourismus wird ebenfalls begrüsst. Die SVP-Fraktion befürwortet einstimmig die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kreuzlingen Tourismus am Bodensee für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 138'000.-.

### **Materielle Beratung**

*Die Botschaft wird seitenweise beraten.*

### **Beilage 2, Statuten des Vereins „Kreuzlingen Tourismus am Bodensee“**

**GR Forster:** Ich erlaube mir eine Frage zu diesen Statuten. Mir ist schon klar, dass ich sie hier drin nicht ändern kann. Aber ich glaube, der Stadtpräsident ist das zuständige Organ des Stadtrats. Früher hiess es Verkehrsverein Kreuzlingen. Diese hatten viel mehr Mitglieder als ihr, aber damals kostete es etwa CHF 20.-. Ich finde, CHF 100.- ist eigentlich zu viel, um mehr Leute zu generieren, die hier Mitgliederbeiträge bezahlen würden. Ich bezahle jeweils einen Gönnerbeitrag und erhalte Einladungen zur GV. Abstimmen kann ich aber nur, wenn ich CHF 100.- bezahle. Aber CHF 100.- bezahle auch ich nicht. Ich möchte beliebt machen, dass du das an einer nächsten GV sagst. Vielleicht CHF 50.- oder so. CHF 100.- finde ich zu viel.

**STP Netze:** Ich antworte ganz kurz. Man muss unterscheiden zwischen Mitgliedern und Gönnern. Gönner sind tiefer, da sie auch keinen direkten Nutzen haben. Hingegen Mitglieder haben einen geldwerten Nutzen. Es kommt ein Mehrfaches zurück, wenn man die Leistungen nutzt, die Kreuzlingen Tourismus anbietet, wie Einträge in Verzeichnisse etc. Es lohnt sich auf jeden Fall. Wenn man aber nichts zurückerhält, weil man einen Goodwill-Beitrag gibt, ist es klar, dass es zu hoch ist. Die Mitglieder haben einen Gegenwert, der höher ist als CHF 100.-.

## Rückkommen

**Abstimmung:** Die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Kreuzlingen Tourismus am Bodensee“ für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 138'000.- **wird einstimmig genehmigt.**

- 
5. Genehmigung des Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Kreuzlingen (Sicherheitsreglement)

**Eintreten** (*wird stillschweigend beschlossen.*)

**Der Ratspräsident:** Zu diesem Traktandum haben Sie per Mail eine Tischvorlage mit den von der AuA vorgeschlagenen Änderungen erhalten. Beilage 1.

**SR Beringer:** Die beigelegte Tischvorlage ist das Ergebnis einer regen Diskussion in der vorberatenden Kommission AuA. Die dort erarbeiteten Änderungsvorschläge wurden im Stadtrat besprochen, und der Stadtrat hat beschlossen, allen Änderungen zuzustimmen.

**GR Hebeisen** Das Geschäft wurde in der AuA zweimal beraten, einmal konsultativ und einmal scharf. Dabei waren SR Beringer, Kurt Affolter, Leiter Ordnungsdienst sowie Fabian Kapfhammer, Rechtsvertreter der Stadt, bei welchen ich mich herzlich bedanken möchte. Ihr seht es an der Tischvorlage, unsere Kommission hat sich recht ins Zeug gelegt. Was ist der Grund dafür? Auch wenn das Reglement von den Sanktionsanordnungen her relativ harmlos daherkommt, ist es halt schon ein Bereich, welcher ein Spannungsfeld zwischen der persönlichen Freiheit jedes einzelnen einerseits und dem Bedürfnis nach Sicherheit, das wir alle auch haben, darstellt. Dieses Spannungsfeld ist manchmal ganz schwierig zu bewältigen und in den Griff zu bekommen. Diese Vorlage ist auch ein Beispiel dafür. Der zweite Grund, warum die Kommission mehr Änderungsanträge stellt als üblich, ist der, dass jeder irgendwo betroffen ist. Wer hat nicht schon mal einen Knallkörper gezündet? Wer hat noch nie auf offener Strasse gesungen? Gebettelt vielleicht weniger aber ungebührliches Verhalten. Auch diese Betroffenheit führt natürlich dazu, dass sich jede und jeder zu Recht kompetent fühlt, da mitreden zu können. Wir haben der Vorlage mit 7 Ja bei 2 Enthaltungen zugestimmt, wie Sie sie in der Tischvorlage haben. Besten Dank, dass der Stadtrat dem zugestimmt hat. Das Vorgehen ist so, dass wenn wir durchs Reglement gehen, immer bei den Bestimmungen, wo es in der Tischvorlage eine Änderung hat, die Änderung der Tischvorlage gilt. Wer hingegen die stadträtliche Idee doch besser findet, müsste dann einen Änderungsantrag stellen, damit die ursprüngliche stadträtliche Idee wieder zum Tragen kommt. Art. 4 Öffentlicher Raum: Klarstellung; Art. 7: Redaktionell; Art. 8: Redaktionell, wir haben den Ausbildungsnachweis noch hineingenommen, weil wir das wichtig finden. Dieser ist auch nach dem Konkordat per 1. Januar 2017 notwendig. Art. 8 Abs. 3: Dass sich die privaten Sicherheitsleute ausweisen müssen, gehört zum heutigen Standard der bürgerlichen Freiheitsrechte. Art. 9: Wir sind der Meinung, die Gebiete, wo die privaten Sicherheitsleute patrouillieren können, sollten in geeigneter Form publiziert werden. Art. 11 Emissionen aller Art haben zu unterbleiben. Dies fanden wir zu unklar, daher wurde es gestrichen. Art. 12: Wir haben zusammengefasst, was man darf bzw. nicht darf. Art. 14 wurde gestrichen. Lärmiges Verhalten,

laute Aktivitäten oder Veranstaltungen während der übrigen Zeiten, dass Dritte durch Lärm nicht gestört werden, empfanden wir als zu starke subjektive Komponente. Das ist auch kaum justiziabel. Gestört fühlt man sich schnell einmal. Da werden auch die Vollzugsorgane in einen gefühlsmässigen Bereich verwiesen, was sie gar nicht bewältigen könnten. Art. 12, Abs. 3: Wir haben da noch die lärmigen Bauarbeiten hineingenommen und festgelegt, dass die Nachtruhe ab 20 Uhr gilt. Art. 19: Wenn man singt und musiziert oder sonst so schöne Sachen macht, soll es verboten sein, wenn es zu gewerblichen Zwecken ist bzw. eingeschränkt werden. Da sind sicher alle froh, die auf dem Spaziergang im Seeburg-Park ein bisschen singen wollen. Art. 29: Bei nicht kommerziellen öffentlichen Veranstaltungen kann auf das Erheben von Gebühren verzichtet werden. Das ist bereits in der Gebührenordnung 47.0 drin, dort aber verbindlich, daher wurde der Artikel gestrichen. Art. 30 Videoüberwachung: Wir finden, es soll nicht nur eine Verfügung geben, sondern die Leute sollen auch Kenntnis davon bekommen, daher zu publizieren. Art. 31: Redaktionell. Art. 33: Da haben wir die Kantonspolizei hineingenommen, damit klar ist, dass da nicht die Stadtpolizei gemeint ist. Art. 36 Abs. 2: Auch Kantonspolizei. Art. 37: Öffentliches Ärgernis erregen unter Einfluss von Alkohol wurde gestrichen, weil wir finden, dass dies unter die Generalklausel fällt, soweit überhaupt verfolgungswürdig. Art. 38: Kann gebüsst werden, muss nicht unbedingt. Art. 41: Handlung der Sicherheitsleute. Die erlassen ja nicht jedes Mal eine schriftliche Verfügung, wenn sie irgendetwas machen, sondern es ist ein tatsächliches Handeln, wo man sich irgendwie wehren können soll. Das kann man ja jetzt beim Stadtrat. Die Kehrseite der Medaille ist, dass er auch etwas machen soll. Daher haben wir hineingenommen: Auf Verlangen besteht Anspruch auf einen rechtsmittelfähigen Entscheid.

**GR Neuweiler:** Das Sicherheitsreglement gab in unserer gestrigen Fraktionssitzung ziemlich viel zu diskutieren. Wir haben diskutiert, ob wir überhaupt eintreten sollen. Nach der heutigen Auskunft von Herrn Felber vom DJS sind wir nun der Meinung, dass man eintreten muss. Wir werden die Vorlage aber zurückweisen. Wir werden den Antrag nach der materiellen Beratung stellen. Sollte es mit den Änderungen der AuA durchkommen, werden wir am Schluss dazu nein sagen. Es ist herumgegeistert, dass das Konkordat etwas vorbereitet. Der Kerngedanke dieses Konzepts ist ja, dass man die Delegation an private Sicherheitsdienste regelt. Ich habe heute mit Herrn Felber gesprochen. Im Polizeikonkordat, vertreten durch die Justiz- und Polizeidirektoren der Kantone, ist momentan im Tun, dass die Voraussetzungen, die wir in Art. 8 liefern, durch die Kantone geregelt werden. Denn dort gibt es gewisse Überschneidungen. Es gibt Probleme, wenn eine Sicherheitsfirma eine Zulassung in St. Gallen hat und der Kanton Thurgau andere Bestimmungen hat. Dies will man vereinheitlichen. Die Voraussetzungen, die wir unter Art. 8 haben, werden kantonal geregelt. Es heisst, dies soll zeitnah kommen, was auch immer das heissen mag. Daher sind wir der Meinung, wenn es in nächster Zeit durch den Kanton geregelt wird, wird es uns wahrscheinlich betreffen. Übergeordnetes Recht ist sicher höher einzustufen als kommunales Recht. Ein wahnsinniger Leidensdruck, was die Geschwindigkeit betrifft, haben wir im Moment noch nicht, hat mir auch Herr Felber vom DJS bestätigt. Daher denken wir, wir schauen zuerst, was der Kanton regelt, dann müssen wir es nämlich nicht mehr regeln. Und wenn wir es jetzt anders regeln als der Kanton, müssen wir es danach wieder ändern. Auch der Umfang gab bei uns Diskussionen.

Seite 5 Öffentliche Ordnung: Da steht, dass ich mich im öffentlichen Raum bewegen darf. Wir sind der Meinung, es steht in der Verfassung, dass man das darf. Der ganze Art. 11 ist eigentlich mehr ein Knigge, wie man sich verhalten sollte. Er gehört für uns

nicht unbedingt in ein Reglement. Reglemente sollten kurz und knapp sein. Auf der Webseite der Stadt Kreuzlingen gibt es schon jede Menge Reglemente, und am Schluss sollten die Leute ja auch noch drauskommen, was man darf und was nicht, ohne dass sie drei Stunden danach suchen müssen. Art. 15 Feuerwerk: Man darf laut diesem Reglement Knallkörper und Feuerwerk am 1. August und zum Jahreswechsel zünden. Zu meiner Zeit durfte man auch an der Fasnacht einen Frauenfuz und einen Böller ablassen. Das wäre nach diesem Reglement nun eigentlich verboten. Darf man nicht mehr. Weiter sind Sachen geregelt wie in Art. 17 Lichtquellen, dass man Flugzeuge nicht blenden darf. Das dürfte im Luftfahrtgesetz geregelt sein. Denn man bekommt wahrscheinlich Probleme mit der Staatsanwaltschaft, wenn man das macht. Dass man keine Menschen blenden darf, ist auch klar. Das gibt wahrscheinlich eine Klage wegen Körperverletzung. Tiere darf man auch nicht blenden. Das steht im Tierschutzgesetz. Es steht auch, dass man Tiere überhaupt nicht quälen darf. Das ist für mich auch klar, das ist längst geregelt. Die Schweiz hat ein relativ strenges Tierschutzgesetz. Das wäre zum Beispiel Art. 21, Tierhaltung. Klar kann man es drei Mal erwähnen, aber die Frage ist, ob uns das etwas bringt. In Art. 26 ist geregelt, dass der Rega-Helikopter landen darf. Klar, macht er einfach. Brauchen wir das? Wir sind der Meinung, wenn wir Reglemente machen, einen Teil müssen wir lösen, aber macht wirklich nur das, was wir müssen. Zum Beispiel auch Spielplätze. Die Nachtruhe ist eidgenössisch ab 22 Uhr geregelt. Wenn an einem extrem warmen Sommerabend irgendjemand noch mit dem Kind um 21.45 Uhr im Seeburg-Park ist, verstösst er schon gegen das Reglement. Will man dem dann erklären: Du musst jetzt nach Hause. Für uns sind das Sachen, wo wir sagen, weisen wir es doch zurück, überarbeiten es, machen es wirklich kurz, lösen die Probleme, die wirklich Probleme sind und nicht solches. Seien wir doch auch ein bisschen tolerant. Wenn halt einer um 21.45 Uhr noch dort unten spielen will, dann soll er spielen. Es ist ja nicht wirklich ein Problem, welches unsere Gesellschaft heute hat. Wir haben immer ein wenig den Drang, voreilend alles lösen zu wollen. Auch mit diesem Reglement bin ich 100% sicher, es wird immer Fälle geben, die man hier drin nicht berücksichtigen kann. Aber seien wir ein bisschen tolerant und lassen den Leuten auch noch einen gewissen Freiraum. Leben bedeutet auch, dass jeder noch ein bisschen leben kann, wenn er will. Selbstverständlich mit Rücksicht auf die anderen.

**GR Huber:** 20 Monate nach unserem Postulat und 17 Monate nach der Annahme durch den Stadtrat ist nun endlich dieses Sicherheitsreglement da. Ein Meilenstein, um ein emotionales Thema aus unserer Sicht abzuschliessen. Der AuA-Präsident, GR Hebeisen, hat ja das Wichtigste bereits im Vorwort gesagt. Wie die meisten wissen, es war eine lange und kontroverse AuA-Sitzung. Lang, weil es jeden interessiert und jeder sich zur Sicherheit in der Stadt seine eigene Meinung macht, was hineingeht und was nicht. Wir haben das gerade auch von GR Neuweiler gehört. Kontrovers, wenn Pazifisten einen Pfefferspray nicht als Waffe anschauen, wenn liberale Gewerbler für andere Gewerbler eine Meldepflicht fordern und gewisse Gewerbe sogar verbieten wollen oder wenn unser rechtskonservativ geschlossener Block keine Einigkeit bei der Lärmbelästigung durch Feuerwerk oder dem Gebrauch eines Laubbläfers erlangt. Oder wenn unsere Grünen schon morgens um sechs Uhr den ersten Baum fällen wollen. Darum hat die Kommission den Vorschlag, der hier nun als Tischvorlage vorliegt, noch einmal gründlich unter die Lupe genommen und die Tischvorlage gemacht. Wir haben an diesem langen Abend gelernt, dass der Kanton Thurgau dem Konkordat der privaten Sicherheitsdienste beigetreten ist und die privaten Sicherheitsdienste die Bewilligung der Kantonspolizei erhalten und verpflichtet sind, diese jährlich zu erneuern. Dass die privaten Sicherheitsdienste nur im Seeburg-Park kon-

trollieren dürfen und sich auch ausweisen müssen. Dass der Gemeinderat über jegliche Änderungen des Einsatzgebiets und der Erweiterungen des Aufgabenbereichs in Kenntnis zu setzen ist. Dass nur die Kantonspolizei den Vollzug macht und bei Ruhestörungen und bei Lärmbelästigungen einschreiten darf, aber nicht der private Sicherheitsdienst. Dass Strassenkünstler sich bei der Stadt vorgängig anmelden müssen und auch am Samstag, damit sie eine Stunde auf öffentlichem Grund musizieren dürfen, sich anmelden müssen und dass Betteln sowieso verboten ist. Jede Videoüberwachung muss auf der Homepage der Stadt publiziert werden und das Auswerten der Aufnahmen nur durch die ermittelnde Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft erfolgen. Und wir haben auch noch gelernt, dass Drohnen mit einem Gewicht von über 500 Gramm eine Flugbewilligung von der Stadt brauchen, also wird das Zalando-Päckli in Kreuzlingen weiterhin vom Pöstler kommen und nicht von der Drohne. Man erkennt an diesen Beispielen, dass das Sicherheitsreglement eine Art Hausordnung für den öffentlichen Raum ist und dass dabei jeder seine eigene Meinung und seine eigene Strenge in der Handhabung haben will. Dabei ist aber auch für uns der Slogan wichtig: „Die Polizei, dein Freund und Helfer“ – ein wichtiger Leitsatz. Will ich eine permanente Überwachung und Kontrolle im öffentlichen Raum? Braucht es eine Busenandrohung im Seeburg-Park? Oder reicht allein die Präsenz und ein freundliches Grüezi, um die Ruhe und Ordnung im Areal sicherzustellen? Auch in unserer Fraktion gab es hierzu einige Diskussionen. Wir werden in der Detailberatung unsere Anpassungen und Anträge in diesem Reglement unterbreiten und auch begründen.

**GR Wolfender:** Auch wenn ich Mitglied der Freien Liste und kein Grüner bin, darf ich getrost auch ohne Tränen in den Augen einen Baum fällen. Zurück zur Fraktionsmeinung: Die Fraktion FL/RB hat das Reglement intensiv diskutiert, fast ebenso wie in der vorbereitenden AuA-Sitzung. Es liegt in der Natur der Sache, dass so ein Reglement so viele Diskussionen auslöst. Nicht zuletzt weil jeder von uns Nachbar ist und auch solche hat und weil jeder von uns Lärmbetroffener und auch Lärmverursacher ist. Wir von der Fraktion empfinden das vorgelegte Reglement hart an der Grenze der Überregulierung. Wo es ein Gesetz gibt, gibt es auch Kläger und wo es Kläger gibt, findet man sicher auch einen Richter. Die Fraktion ist daher noch uneins, und sie möchte heute Abend die Diskussion abwarten, wie sie abstimmen soll.

**GR Knöpfli:** Aus bereits erwähnten Gründen, wenn man es in der Sprache des Sports sagt, war diese Kommissionssitzung eher ein Marathon oder mindestens ein 3000-Meter-Steeple-Lauf, nämlich einer mit Hindernissen. In der Fraktionssitzung der FDP/EVP wechselten wir dann eher auf die 400-Meter-Bahn. Wir kamen mindestens am Montag noch nach Diskussion des vorliegenden Reglements bzw. der Tischvorlage einstimmig zum Schluss, dass man diese Botschaft annehmen kann. Wie weit sich dies allerdings in den letzten Tagen geändert hat aufgrund dessen, was wir seither noch gehört haben, wird sich zeigen.

**GR Dufner:** Für die CVP-Fraktion darf ich auch sagen, dass sie im Zusammenhang mit dieser Vorlage unschlüssig ist. Wir haben schon gehört, es ist ein Spannungsfeld. Wir hatten zwei Mitglieder, die sagten, wir sind dafür und wir hatten zwei, die sagten, wir enthalten uns vorläufig, wir wissen noch nicht, was wir konkret dazu sagen sollen, Tendenz eher zu einer Rückweisung. Man sagte, wir wollen erst die Diskussion im Rat hören. Warum diese Unschlüssigkeit? Es gibt bei uns in der Fraktion Leute, die sagten, die Einschränkungen gehen ein bisschen gar zu weit. Man sollte die persönliche Freiheit beachten. Wir haben in unserer Fraktion auch jüngere Mitglieder, die sagten, wenn man heute als Jugendlicher irgendwo am See Musik hören will, kaum sitzt

du fünf Minuten dort, wirst du weggejagt. Wo sollen wir uns denn im öffentlichen Raum überhaupt noch aufhalten und tun können, was uns Spass macht, wenn man das Reglement eins zu eins umsetzt?

Ein bisschen ein Problem hatten wir auch mit dem Videoreglement, wo es heisst, dass der zuständige Stadtrat und auch noch der Abteilungsleiter dies anschauen können soll. Vergleicht man das mit anderen Videoreglementen, ist das dort viel enger, viel strenger gefasst. Hier hatte man das Gefühl, es ist nicht so ganz optimal. Auch vom rechtlichen Bereich her hatten wir gewisse Bedenken. Wir vermissen in dem Reglement eine klare Strukturierung. Wenn man es durchschaut, hat man das Gefühl, es ist ein bisschen ein Sammelsurium, das da auf einen prallt. Man hätte es vielleicht ein bisschen klarer bringen können, damit vor allem auch der Normalbürger, nicht der Jurist – wir Juristen haben ja meistens Freude an solchen Reglementen – es, wenn er es zur Hand nimmt, auch versteht und drauskommt, was er darf und was nicht und wo und wie Zuständigkeiten und Vorgaben geregelt sind. Wir hatten das Gefühl, es hat noch einige Unklarheiten und Unvollständigkeiten in diesem Reglement. Letztlich zeigt das ja die Tischvorlage, die wir heute von der AuA präsentiert bekommen haben, dass da noch das eine oder andere drin war. Im Rahmen der Fraktionsdiskussion hatten wir zusätzliche Punkte, beispielsweise Art. 2, wo man sich ja abstützt oder wiederholt, was der Regierungsrat in seinem Ermächtigungsbeschluss drin hat. Der wichtigste Punkt, nämlich Überwachung von Ordnung und Sicherheit, wird dort nicht erwähnt. Für uns ist das unklar. Wenn man es schon dort anführt, wobei man sich fragen kann, ob es in diesem Reglement stehen soll, dann soll es wenigstens vollständig sein. Denn nach unserem Verständnis fehlt die Ausweispflicht der privaten Sicherheitsleute. In Art. 8 müsste nach unserem Dafürhalten drinstehen, dass die sich ausweisen müssen. Es kommt in Art. 36, wenn sie eine Personenkontrolle machen wollen, müssen sie sich ausweisen, sonst nicht. Wir sind der Meinung, Art. 36. Abs. 1 fehlt jegliche gesetzliche Grundlage, um da überhaupt eine solche Bestimmung ins Reglement aufzunehmen. Eine Personenkontrolle machen lassen durch private Sicherheitsdienste, durch Angestellte der Stadt geht nicht. Das geht schlichtweg nicht. Wir meinen, das ist durch das übergeordnete Recht ausgeschlossen. Auch Anhang 1 konnten wir nicht verstehen, wenn man die Teilflächen aufzeichnet, wieso die wichtigen Flächen fehlen? Bei der Treppe und der Anlegestelle im Hafen darf der Sicherheitsdienst nicht kontrollieren, nur hinten beim Rasen darf er schauen, ob einer eine Dose wegwirft oder einen Hund kacken lässt oder so etwas. Aber beim Hafenbahnhof darf er nichts machen. Dort, wo man gehört hat, es sei ein gewisses Schutzbedürfnis vorhanden, darf er nicht kontrollieren. Es gibt noch andere Punkte, auf die wir vielleicht im Rahmen der Beratung kommen werden und noch probieren zu schauen, ob man es noch anpassen kann oder nicht. Wie gesagt, wir werden die Diskussion abwarten und erst dann entscheiden, was wir im Rahmen der Abstimmung machen.

**GR Rüedi:** Noch kurz zu dem, was GR Neuweiler einleitend gesagt hat, was ein Grund für eine Rückweisung sein könnte: Der Hintergrund des Postulats der Fraktion SP/GEW/JUSO war ja ursprünglich, die Tätigkeit eines privaten Sicherheitsdienstes in einem Reglement zu regeln, damit diese Tätigkeit eine gesetzliche Grundlage hat. Man kann sich nun natürlich fragen, ob es das Reglement auf Gemeindeebene überhaupt noch braucht, wenn das Konkordat der Kantone kommt. Hier muss man klar sagen, dass es das noch braucht. Was regelt das Konkordat? Das Konkordat definiert bloss die Zulassungsvoraussetzungen für die privaten Sicherheitsdienste, was lediglich Art. 8 unseres Reglements betrifft. Was aber auf unserer Stufe geregelt werden müsste und davon steht im Konkordat nichts, welche Aufgabe der private Sicherheits-

dienst von der Stadt übertragen bekommt. Das heisst, dass die Stadt sagt: Du machst das und das und das. Du schaust im Seeburg-Park, dass niemand Musik hört und niemand mit den Hunden laufen geht und nicht mit dem Velo herumfährt und so weiter. Das ist das, was durch die Stadt geregelt werden muss. Daher braucht es das Reglement als gesetzliche Grundlage. Daher ist das Konkordat, von dem wir ohnehin nicht wissen, wann es in Kraft tritt, kein Grund für eine Rückweisung. Wenn das Konkordat einmal kommen sollte und dort drin etwas über die Voraussetzungen für den privaten Sicherheitsdienst stehen sollte, was von Art. 8 abweicht, müssen wir es nicht mehr ändern, denn dann gilt ja das höherrangige bzw. übergeordnete Recht. Aber meines Erachtens ist das Konkordat kein Grund für eine Rückweisung. Über alles andere, was im Reglement drinstehen soll, können wir sicher heute Abend und in den nächsten paar Sitzungen stundenlang gern diskutieren und Beschluss fassen.

### **Materielle Beratung**

*Die Botschaft wird seitenweise beraten.*

### **Art. 2 Kompetenzdelegation (übergeordnetes Recht)**

**GR Dufner:** In Art. 2 bin ich der Meinung, wenn man die Beilage 1 (Regierungsratsbeschluss) anschaut, haben wir dort auf Seite 2 unter lit. h) „Überwachung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf durch die Stadt definierten Wegen und Plätzen“. Dieser Bereich wird in Art. 2 Abs. 1 nicht erwähnt, sondern hier ist nur von Verkehr, Hundehaltung und Abfallbewirtschaftung die Rede, aber nicht von der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Wenn man es schon hier aufführen will, gehört der Punkt dorthin und ich stelle einen entsprechenden Antrag. Dieser lautet: „Im Bereich des Verkehrs, der Hundehaltung und der Abfallbewirtschaftung sowie Überwachung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf durch die Stadt definierten Wegen und Plätzen“.

**Abstimmung:** Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

### **Art. 12 Allgemeine Ruhezeiten**

**GR Huber:** Es geht um die Nachtruhe, welche bereits um 20.00 Uhr beginnen soll. Wir sind der Meinung, sie sollte bis morgens um 07.00 Uhr dauern, weil lärmige Arbeiten erst ab morgens um 07.00 Uhr starten sollten, wie es auch in den Baulärmrichtlinien des BAFU vorgesehen ist. Dort steht: „Lärmintensive Arbeiten sind generell auf die Zeiten zwischen 07.00 bis 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr zu beschränken.“ Das steht auch bei uns in der Stadt in jedem Baugesuch in der Baubewilligung so drin. Mein Antrag beschränkt sich daher auf den Arbeitsbeginn, dass dieser erst um 07.00 Uhr beginnen darf. Es geht nur um lärmige Arbeiten. Somit heisst es in Abs. 3 „...gilt die Nachtruhe bereits ab 20 Uhr bis **07.00 Uhr**“.

**GR Wolfender:** Ich stelle den Antrag, den gesamten Abs. 3 in Art. 12 zu streichen. Ich finde es schwierig, wenn man einzelne Gerätschaften und lärmiges Verhalten als so gesondert anschaut, dass man es bereits früher aufgeben muss als ansonsten für die Nachtruhe. Ich bin dafür, dass man eine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr hat und nicht anfängt, Rasenmäher und Heckenscheren da drin zu erwähnen.

**GR Neuweiler:** Mir ist das sehr sympathisch. Wir haben extra darauf verzichtet, jeden Antrag abzuändern, denn am Schluss gibt es auf Deutsch gesagt ein Puff. Daher werden wir es am Schluss zurückweisen. Dieser Vorschlag ist noch relativ sympathisch. Ich möchte GR Huber fragen, was Lärm ist. Ich fragte letzten Freitag einen sehr gescheiten Anwalt, er solle mir bitte Lärm definieren. Er hat geantwortet: „Das muss am Schluss ein Richter entscheiden.“ Es ist einfach schwierig. Ich weiss, man kann darüber streiten, aber GR Wolfender hat Recht, auf einmal gibt es ein Gerät, das keinen Lärm macht, dann hat man es im Reglement. Daher sind wir für Rückweisung des Ganzen.

**SR Beringer:** Ich möchte etwas dazu sagen, was GR Huber zu Art. 12 gesagt hat. Ich möchte zu bedenken geben: Wir haben im Sommer Baufirmen, die im Strassenbau und im Hochbau arbeiten. Sie fangen extra um 06.00 Uhr an, damit sie in der heissen Zeit am Mittag um 16.00 Uhr wieder zu arbeiten aufhören können. Sie legen ihre Arbeitszeit auf den Morgen. Zwischen 06.00 und 07.00 Uhr kann es auch bei Baufirmen laut werden. Die fangen nicht erst um 07.00 Uhr an mit den lauten Maschinen, sondern sie kommen schon um 06.00 Uhr. Das möchte ich einfach zu bedenken geben.

**GR Ruedi Herzog:** Ich möchte kurz Stellung nehmen zur Forderung von GR Wolfender, dass man bis abends um 22.00 Uhr Rasen mähen darf. Das würde ich massiv zurückweisen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt ist, dass man mit Toleranz des Reglements den lärmigsten Rasenmäher oder Laubbläser bis abends um 22.00 Uhr als Nachbar einfach so tolerieren muss. Das finde ich absolut inakzeptabel. Spätestens um 20.00 Uhr müsste solches Zeug abgestellt werden.

**GR Hebeisen:** Ich möchte mich hier nicht gross in die Diskussion einmischen, aber wir müssen nun einfach aufpassen. Lärmregelungen sind Standard in der ganzen Schweiz. Mit so pseudophilosophischen Ausführungen, was Lärm ist – ich weiss ja nicht, welcher gescheite Anwalt da so eine dumme Antwort gegeben hat, aber Lärm kann jeder empfinden, der irgendwann zum Beispiel einen Laubbläser hört. Ich möchte noch daran erinnern, es gibt Leute, die arbeiten Nachtschicht. Es gibt Leute, die arbeiten Spätschicht. Es sind ja nicht nur die, die herumsaufen, die morgens ausschlafen wollen. Man hat ja das Gefühl, jene seien nicht so schutzbedürftig. Aber es gibt tatsächlich Leute in der Bevölkerung, die schutzbedürftig sind. Das ist so. Und jetzt ist Folgendes: Wollt ihr mit diesem Reglement die Situation verschlechtern? Das ist die Frage. Denn derzeit, und da hat SR Beringer nicht recht, ist klar Standard 07.00 Uhr. Nicht zum Anfangen auf dem Bau, sondern für lärmige Arbeiten. Es ist klar, was das ist. Das ist das, was die Leute aus dem Schlaf reisst. Das dürfen sie erst ab 07.00 Uhr machen. Das ist vom Bund her so geregelt, es ist in den Baubewilligungen drin, die in Kreuzlingen erteilt werden. Und jetzt müsst ihr einfach sagen, nein, ihr seid nicht einverstanden mit dem Schutz der Bevölkerung, das soll ab jetzt um 06.00 Uhr losgehen. Da muss man sich aber bewusst sein, dass es eine klare Verschlechterung ist. Ich will nicht, dass einer bei mir abends um 21 Uhr noch Rasen mäht. Das will ich einfach nicht. Und ich behaupte, eine Mehrheit von Kreuzlingen will das auch nicht. Also das im Hinblick auf den Antrag von GR Wolfender. Ich möchte hier ein bisschen zur Ernsthaftigkeit zurückbesinnen. Gerade bei einem dicht besiedelten Stadtgebiet wie Kreuzlingen, und es wird ja immer verdichteter gebaut, wir wollen das ja, besteht ein Lärmschutzbedürfnis. Und wenn man das abtut im Sinn davon, es sei ja gar nicht klar, was Lärm ist und mit anderen Aufweichungen, wird man dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung nicht mehr gerecht. Das ist schlicht und einfach so.

**GR Huber:** GR Hebeisen hat das meiste gesagt und ich möchte einfach nochmals sagen, dass der Antrag steht und dass wir darauf bestehen, dass er so hineinkommt, dass man sagt, von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Es geht um Abs. 3 nur betreffend Lärm: „... gilt Nachtruhe bereits ab 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.“

**Der Ratspräsident:** Jetzt komme ich auch langsam draus. Antrag Huber lautet: „Für diese Tätigkeit gilt die Nachtruhe bereits ab 20.00 Uhr bis 07:00 Uhr.“

Antrag Wolfender lautet: Streichen. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt.

**GR Rüedi:** Ich möchte beliebt machen, erst den Text auszumitteln. Das heisst, dass man erst den Antrag von GR Huber dem Antrag des Stadtrats gegenüberstellt, dann weiss man, welchen Text die Bestimmung haben soll, und den obsiegenden Antrag am Schluss dem Antrag von GR Wolfender gegenüberzustellen. So haben wir ein sauberes Verfahren.

**Der Ratspräsident:** Gemäss Geschäftsordnung müsste man die Anträge gegenüberstellen. Aber wenn niemand etwas dagegen hat, machen wir unabhängig voneinander zwei Abstimmungen.

**Abstimmung:** Der Antrag von GR Huber **wird mit 17 Nein-Stimmen** gegen 15 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

**GR Neuweiler:** Ich habe zwar anders abgestimmt, aber nach meinem Dafürhalten ist der Antrag angenommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass GR Hubers Antrag heruntergefallen ist. Nein wirklich, man kann doch noch einmal nachzählen, das darf man doch. Wer sind wir denn hier drin?

**Der Ratspräsident:** Hat jemand etwas dagegen, dass wir die Abstimmung wiederholen?

Wiederholung der Abstimmung zu Antrag Huber: Der Antrag erhält 15 Ja-Stimmen.

**Der Ratspräsident:** Es sind 15 Ja-Stimmen, das Abstimmungsergebnis bleibt daher gleich. Der Antrag ist abgelehnt.

**Abstimmung:** Gegenüberstellung Antrag Wolfender gegen Antrag Stadtrat:

Antrag Wolfender: 16 Stimmen

**Antrag Stadtrat: 17 Stimmen**

Enthaltungen: 2 Stimmen

## **Art. 19 Strassenkunst**

**GR Huber:** Im Reglement steht, dass man eine Stunde lang musizieren darf. Unsere Fraktion ist der Meinung, man sollte diese Dauer auf zwei Stunden pro Tag erhöhen, auch weiterhin mit Meldepflicht bei der Stadtverwaltung. Es handelt sich ja um eine künstlerische Belebung der Stadt und unseres Boulevards. Daher sollten es zwei Stunden sein, damit wir eine Belebung des Boulevards erreichen und nicht nur eine Stunde. Die Einschränkung ist aus unserer Sicht zu knapp bemessen. Wir sind für

zwei Stunden. **Der Antrag lautet:** „... während der maximalen Dauer von **zwei Stunden** pro Tag erlaubt...)

**GR Rindlisbacher:** Hast du schon einmal zugehört, was da gespielt wird? Es ist lange nicht alles Kunst, was da kommt. Und für die, die in der Nähe wohnen, sind zwei Stunden unheimlich lange. Da musst du wirklich noch einführen, wer überhaupt etwas machen darf, wer künstlerisch tätig ist und wer nicht. Von jenen, die ich höre, können die meisten nicht spielen, absolut nicht.

**GR Ruedi Herzog:** Aber Laubbläser und Rasenmäher sind dann Kunstauftritte?

**Abstimmung:** Der Antrag von GR Huber **wird mit 17 Nein-Stimmen** gegen 16 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

**GR Ruedi Herzog:** Das Abstimmungsresultat kann nicht stimmen. GR Forster ist soeben erst zurückgekommen. Wir können nicht 35 Stimmen gehabt haben.

**Der Ratspräsident:** Das Resultat ist so knapp, dass wir noch einmal abstimmen.

**Wiederholung der Abstimmung:** Der Antrag von GR Huber **wird mit 16 Ja-Stimmen** gegen 16 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen **durch Stichentscheid des Ratspräsidenten angenommen**.

**GR Ruedi Herzog:** Das Ja zu Art. 19 Abs. 1 bedeutet zwangsläufig, dass Abs. 2 auch auf zwei Stunden angepasst werden muss. Es muss nicht abgestimmt werden, aber es soll protokolliert sein.

### **Art. 30 ff Videoüberwachung (inkl. Beilage 5 der Botschaft)**

#### **„Reglement Videoüberwachung“**

**GR Sanfilippo:** Wie eingangs vom AuA-Präsidenten erwähnt, wurde vorgängig bei gewissen Artikeln Kantonspolizei präzisiert. In Art. 33 Abs. 3, Art. 36 Abs. 2 und in Art. 37 spricht man nur noch von Polizei. Diese gibt es laut Polizeigesetz ja eigentlich nicht. Wer ist die Polizei? Man müsste da definieren, ob das die Kantonspolizei ist. Die, die wir beiläufig Stadtpolizei benennen, ist keine Stadtpolizei. Sie dürfte ihr Fahrzeug auch nicht so angeschrieben haben, wie sie es bisher hat. Ich weiss nicht, warum das nicht umgesetzt wurde, aber das gibt es nicht. Es gibt nur die Kantonspolizei. Wenn man den Ordnungsdienst von Kreuzlingen meint, müsste man Ordnungsdienst Kreuzlingen hineinschreiben, aber nicht einfach Polizei. Mein Antrag lautet, dies zu prüfen. Entweder ist der Ordnungsdienst gemeint oder sonst die Kantonspolizei.

**GR Hebeisen:** In Art. 33 Abs. 3 steht in der synoptischen Darstellung Kantonspolizei. Du bist in bester Gesellschaft mit einem Parteikollegen. In Art. 36 Abs. 2 steht es nicht in der synoptischen Darstellung, es ist aber im Protokoll drin. Formell ist es nicht richtig, dass es hier nicht übernommen wurde. Du hast natürlich in allem völlig Recht, aber du rennst offene Türen ein. In Art. 36 Abs. 2 wird es auch durch Kantonspolizei ersetzt. In Art. 37 ist es nicht nötig. Wenn der Sicherheitsdienst dort unten ist und der Gemeindepolizist dort etwas machen will. In Art. 37 schaue ich es nicht als notwendig an, dass man Polizei durch Kantonspolizei ersetzt. Auch wenn die Gemeindepolizei im Einsatz ist ...

**GR Sanfilippo:** Welche Gemeindepolizei?

**GR Hebeisen:** Entschuldigung, wenn die Stadtpolizei im Einsatz ist, sollen sie das machen können. Aber sonst können wir dort auch Kantonspolizei schreiben.

**GR Neuweiler:** Wenn wir schon am Tüpfli schiisse sind, Kantonspolizei, Polizei – das Gewaltmonopol hat auch noch das Grenzwachtcorps, wenn man dann schon alles ausdehnt. Aber ich stelle sicher keinen Antrag.

**GR Dufner:** Da muss ich für einmal Kollege Hebeisen widersprechen. Wenn wir Art. 37.2 nehmen mit „Unmittelbarer Zwang darf nur durch die Polizei ausgeübt werden.“ Das darf effektiv nur die Kantonspolizei, und daher muss hier auch Kantonspolizei stehen und nicht einfach Polizei. Da kann man nicht sagen, wenn sie dort einfach ein bisschen herumrennen, sollen sie schon können. Das ist im kantonalen Polizeigesetz klar so vorgegeben. Darüber können wir nicht diskutieren. Da musst du dich meiner Meinung anschliessen.

**GR Hebeisen:** Um es zu entwirren: Selbstverständlich hat Kollege Dufner recht. Ich gebe ihm wahnsinnig gern recht bei einer Frage, wo es nicht draufankommt. Aber sagen wir doch gesamtheitlich, in Art. 33 Abs. 3, in Art. 36 Abs. 2, wie es auch im Protokoll steht und selbstverständlich auch in Art. 37 Abs. 2. Ich beuge mich in eure Gesellschaft. Bei dem, was ich vorher gesagt habe, war ich bei Abs. 1. Selbstverständlich auch in Abs. 2 ist das durch Kantonspolizei zu ersetzen. Und wenn da niemand etwas dagegen hat, ist das passiert, und wir können weitergehen.

**Der Ratspräsident:** Frage an SR Beringer: Können wir das so im Reglement übernehmen?

**SR Beringer:** Als wir das Reglement machten und überall die Polizeifunktionen hinschrieben, meinten wir immer die Kantonspolizei. Es war nicht die Meinung, dass die Stadtpolizei gemeint ist. Die Stadtpolizei ist bei uns zwar noch so angeschrieben, wir sind noch so aufgestellt, aber wir sind im Moment in einer Reorganisation und das wird wegfallen.

**Der Ratspräsident:** Wir sind also einig, überall, wo Polizei steht, muss nachher Kantonspolizei stehen. Ich stelle keine Wortmeldung fest, somit wird es so gehandhabt.

#### **Art 36 Abs. 1**

**GR Ruedi Herzog:** Zu diesem Artikel haben wir einen Änderungsantrag. So, wie der Artikel jetzt formuliert ist, ist er unklar und intransparent. Es braucht eine Klärung und Transparenz gegenüber dem Bürger. Die jetzige Formulierung, dass Personen der Vollzugsorgane zur Angabe von Personalien aufgefordert werden können, ist aus zweierlei Gründen sehr unglücklich. Versteht man nämlich unter dieser Formulierung „können aufgefordert werden“, dass sie tatsächlich nur aufgefordert werden können, aber nicht gezwungen werden können, ihre Personalien anzugeben? Wenn man das darunter versteht, ist mindestens die Formulierung intransparent, weil sie eigentlich im normalen Wortgebrauch für die meisten Leute wahrscheinlich suggeriert, dass man die Personalien dann auch angeben müsste. So verstehen wahrscheinlich die meisten Leute diese Formulierung, wenn man sie ihnen so vorlesen würde. Das leitet nun

aber gleich zum zweiten Grund über, wieso man eine Änderung machen muss. Weil hier nun nämlich die Kompetenzfrage hineinkommt. Das Konkordat über die privaten Sicherheitsdienstleistungen, das auf den 1. Januar 2017 auch im Kanton Thurgau in Kraft treten wird, wurde heute schon mehrfach angedeutet. Dort ist in Art. 10 die Sache ganz klar geregelt. Ich zitiere: „Den Privaten steht wegen des staatlichen Gewaltmonopols grundsätzlich keine Gewaltbefugnis zu. Von diesem Grundsatz gibt es einige eng begrenzte Ausnahmefälle.“ Und all diese Kompetenzen oder diese Aufgaben, die der private Sicherheitsdienst in Kreuzlingen jemals überhaupt bekommen könnte, sind ganz sicher keine solchen eng begrenzten Ausnahmefälle. Da geht es nicht ums Velofahren oder um die Abfallbewirtschaftung, sondern da geht es um Notwehr und wirklich handfeste Ausnahmesituationen. Wenn man das zusammenzufassen versucht, heisst das: Zwangsmassnahmen, wie Verpflichtung zur Angabe von Personalien, oder gar das Festhalten oder Festnehmen von Personen, sind gemäss dem Konkordat schlichtweg unzulässig. Das heisst, diese Formulierung darf auch gar nicht so verstanden werden, sonst wäre sie nämlich illegal, dass man sich gegenüber diesen Vollzugsorganen ausweisen müsste. Daher fordern wir hier dezidiert, dass im Reglement transparent formuliert wird, wer was darf und wer was nicht darf, und dass man übergeordnetes Recht, sprich das Konkordat nicht verletzt, was ja eine Selbstverständlichkeit ist. Unser Vorschlag daher, sie sehen ihn vorne eingeblandet: „Gegenüber Personen, die im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen Bestimmungen dieses Reglements oder übergeordnetem Recht angetroffen werden, müssen sich die Vollzugspersonen vorgängig gehörig ausweisen.“ Das ist ein Teil von Abs. 1. „Personenkontrollen können nur durch die Polizei vorgenommen werden“. Hier dürfte man in der gängigen Formulierung Kantonspolizei darunter verstehen.“ Das ist rechtlich korrekt und verletzt das Konkordat nicht und ist transparent und klar für den Bürger.

**GR Stahl:** Ich kann den Vorschlag nur unterstützen. In jüngeren Jahren arbeitete ich selbst an Open-Airs im Sicherheitsdienst und das war genau die Devise. Wir dürfen die Leute nach der ID fragen, und wenn sie so blöd sind und sie zeigen mit dem Namen, dann schreibt sie auf, aber sonst haben sie das Recht zu sagen, sie geben die Personalien nicht an. Daher finde ich es korrekt, es so zu formulieren.

**STP Netze:** Ich bin inhaltlich völlig einverstanden. Aber es ist ein bisschen ein merkwürdiger Artikel. Es steht nur, dass man sich ausweisen muss, aber was sie überhaupt machen sollen, steht nirgends. Ich würde es anders formulieren. Man trifft ja nicht einfach jemanden an, und ich zeige den Ausweis und damit ist es erledigt. Das kann also nicht sein. Da fehlt irgendetwas in diesem Artikel.

**GR Rüedi:** Was ist Ausübung von Zwang? Für mich ist es kein Zwang, wenn man sagt, jemand solle sich ausweisen. Ich sage einfach: Du musst mir sagen, wer du bist. Wie es jetzt vorgeschlagen wird von der Fraktion SP/GEW/JUSO, dann kann man das Reglement gleich spülen. Da kommt einer vom Sicherheitsdienst, trifft eine Person an, die vielleicht etwas macht, eben meine Hunde sind zum Beispiel nicht angeleint, dann kommt diese Person zu mir und sagt, deine Hunde sind nicht angeleint. Er weist sich aus und sagt, ich bin vom Sicherheitsdienst. Dann sage ich, ich sage nicht, wer ich bin und laufe weg. Er darf mich ja nicht festhalten, er darf keinen Zwang anwenden. Ich laufe einfach davon und das war's. Wenn man es so handhaben will, müssen wir kein Reglement mehr machen, dann kann man es von mir aus spülen. Von mir aus gesehen ist die Aufforderung, seine Personalien bekanntzugeben, kein Zwang, daher tangiert es auch das Konkordat nicht.

**GR Ruedi Herzog:** Es ist doch so. Es tangiert das Konkordat sehr wohl. Es ist einfach schlichtweg nicht zulässig, dass man solche Massnahmen ergreift, dass man jemanden zwingt, seine Personenangaben zu machen, ist nicht zulässig. Was man machen darf oder was die Personen in diesem Dienst machen dürfen, ist zum Beispiel in Art. 37 erwähnt und aufgeführt. Noch zu STP Netzle: Art. 36 hat ja auch die Marginalien Personenkontrolle. Da ist nichts anderes drin zu regeln als Personenkontrolle. Was der Sicherheitsdienst machen darf, kommt später, zum Beispiel in Art. 37 Abs. 1: „Können Personen vorübergehend von einem Ort wegweisen etc.“ Diese beiden muss man halt auseinanderhalten.

**SR Beringer:** Ich schaue Art. 36 als einen minimalen Rucksack für einen Sicherheitsdienst an. Wenn er im Park ist und an jemanden gerät, der etwas macht, was nicht erlaubt ist, dann soll er doch im Minimum die Möglichkeit haben, ihn zu fragen: Gibst du mir den Ausweis? Er muss ihn nicht zeigen, aber er soll doch mindestens danach fragen dürfen. Wenn er nicht einmal fragen darf, wieso soll er dann überhaupt jemanden aufhalten? Dann könnte man im Prinzip Art 36 streichen. So macht er für mich keinen Sinn.

**STP Netzle:** Ich denke auch. Das Erste läuft ja auch nicht unter Personenkontrolle. Das ist etwas anderes. Das heisst Ausweispflicht der privaten Sicherheitsdienste. Also bleibt eigentlich nur der zweite Satz: „Personenkontrollen können nur durch die Polizei vorgenommen werden.“ Wenn man das will. Aber dann kann man es auch streichen.

**GR Rindlisbacher:** Wir haben das in der AuA diskutiert, ob man es streichen soll. Man kann jemanden auffordern, den Ausweis zu zeigen, aber er muss ihn nicht zeigen. Sie können auch nicht verlangen, dass sie ihn zeigen. Es ist wirklich kein Zwang. Daher könnte man sagen, man könnte diesen Artikel streichen. Aber wir haben entschieden, ihn drin zu lassen.

**GR Hebeisen:** Man darf das Problem nicht unterschätzen. Klar kann man darin lesen „aufgefordert werden“. Wenn der Sicherheitsmann nicht klarstellt, dass er den Ausweis nicht zeigen muss, macht er Amtsmisbrauch. Denn er erweckt den Eindruck, er müsse ihn zeigen. Das heisst, er hat nur zwei Möglichkeiten. Er kann sagen, zeig mir den Ausweis: Das ist Amtsmisbrauch, weil er den Eindruck erweckt, dass der andere muss. Oder er kann zu ihm sagen, zeigst du mir den Ausweis, sonst muss ich die Polizei bestellen. Und das kann er tatsächlich sowieso. Daher muss man sich die Frage stellen, ob es nicht am besten wäre, den Artikel zu streichen. Was aber nicht geht, dass er ihn auffordert. Da bauen wir im Prinzip gegenüber dem Sicherheitsmann – ich habe das in der Kommissionssitzung leider auch übersehen – mit der alten Fassung des Artikels 36 eine Brücke, die ihn in erhebliche Probleme bringt. Wenn er sagen muss, wenn du Lust hast, kannst du mir den Ausweis zeigen, du musst aber nicht unbedingt, ist das auch gleich viel wert wie gar nichts. Daher wäre es vielleicht am besten, den Artikel zu streichen.

**GR Ruedi Herzog:** Wir ziehen unseren Antrag zugunsten des Antrags, den Artikel ganz zu streichen, zurück.

**Abstimmung:** Der Antrag, Art. 36 Abs. 1 zu streichen, **wird mit 29 Ja-Stimmen** gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **angenommen**.

**GR Hummel:** Wenn man Abs. 1 streicht, muss man Abs. 2 ebenfalls streichen, sonst steht dieser ganz schräg in der Landschaft.

**Abstimmung:** Der Antrag von GR Hummel, Art. 36 Abs. 2 zu streichen, **wird mit 34 Ja-Stimmen angenommen.**

**Art. 37 Abs. 1 lit. b.**

**GR Moos:** Ich stelle den Antrag, die drei Organisationen Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst durch Blaulichtorganisationen zu ersetzen. Es könnte auch die Grenzschutzwacht oder unter Umständen das technische Hilfswerk sein, dann wären die auch vor irgendwelchen Personen geschützt, die ferngehalten werden sollen.

**GR Knöpfli:** Gehört die Grenzschutzwacht im allgemeinen Sprachgebrauch zu den Blaulichtorganisationen?

**GR Moos:** Ich denke schon, sie hat blaues Licht auf dem Dach.

**GR Stahl:** Wenn wir schon anfangen, einfach neue Begriffe aufzunehmen, bedarf dies einer sauberen Abklärung. Ich habe das nachgeschaut. Blaulichtorganisationen umfassen gemäss dem Leitbild des Bevölkerungsschutzes 2001 die technischen Betriebe. Der Trick mit dem blauen Licht funktioniert nicht. Wir sollten uns zuerst die genauen Begriffe vor Augen führen, bevor wir sie ersetzen.

**Abstimmung:** Der Antrag von GR Moos wird mit lediglich 1 Ja-Stimme **abgelehnt.**

**Rückkommen**

**GR Neuweiler:** Es ist kein Rückkommen, sondern eine Rückweisung. Wir haben bewusst darauf verzichtet, die Anträge heute zu bringen. Das war nicht abschliessend, denn das Durcheinander wäre noch grösser geworden. Ich weiss jetzt nicht, was für ein Reglement wir haben, ob es gescheit ist oder nicht. Solche Detailsachen finde ich, sollte man in einer Kommission diskutieren. Es gibt zwei, drei Sachen, da weiss ich wirklich nicht, wie es heute herauskommt. Daher stelle ich den Rückweisungsantrag: Noch einmal zurück an die AuA.

**GR Brändli:** Vielleicht vor dem Rückweisungsantrag noch ein Ordnungsantrag, dass wir eine Pause machen, damit wir uns noch besprechen können, wie wir mit dem Rückweisungsantrag umgehen wollen.

**Der Ratspräsident** setzt eine fünfminütige Pause an.

**GR Salzmann:** Ich möchte euch daran erinnern, dass hier drin vor meiner Zeit einmal ein Reglement beraten wurde, wo es um Mobilfunkantennen ging. Der Gemeinderat wies es an den Stadtrat zurück und danach passierte nichts mehr. Der Stadtrat hat das Recht, es dann einfach hängen zu lassen. Wenn wir nun eine Rückweisung beim Sicherheitsreglement machen würden, könnte der Stadtrat das Gleiche tun. Ob er es tut, ist eine andere Frage, aber er könnte es tun. Dafür haben wir in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat einen neuen Artikel drin, zumindest ist er der einzige, der mit „bis“ angezeichnet ist, daher gehe ich davon aus, dass es ein neuer Artikel ist.

Art. 22bis zweite Lesung. Bis zur Schlussabstimmung über eine Botschaft kann eine zweite Lesung beantragt werden, was ich hiermit tue. Die zweite Lesung findet an einer der zwei folgenden Sitzungen statt. Selbstverständlich kann die AuA noch einmal über das Reglement gehen, selbstverständlich kann der Stadtrat noch einmal über das Reglement gehen. Ihr könnt dann entsprechend Anträge stellen entweder in der nächsten oder übernächsten Sitzung zu diesem Thema. Es wäre sicher besser, einer zweiten Lesung zuzustimmen als einer Rückweisung. Daher beantrage ich eine zweite Lesung anstelle einer Rückweisung.

**GR Neuweiler:** Dass der Stadtrat es fallen lässt, befürchte ich weniger. Aber es geht sicher schneller mit einer zweiten Lesung, daher ziehe ich meinen Antrag zurück.

**GR Rüedi:** Ich habe GR Salzmann versprochen, ihn zu unterstützen, was ich hiermit tue. Es ist der gescheiteste und beste Antrag heute Abend, daher hat er meine volle Unterstützung. Ich möchte noch etwas sagen zur Historie zu diesem bis-Artikel. Es ging genau darum, dass man sagte, wenn nach der ersten Lesung noch etwas unklar ist und man noch etwas abklären will, man vielleicht auch noch ein paar Nächte darüber schlafen will, ist die Bestimmung mit der zweiten Lesung das Richtige. So kann man es noch einmal überdenken, nochmals in die Kommission gehen. Die können sich auch noch einmal dreieinhalb Stunden Gedanken machen, und man kann auch gewisse rechtliche Abklärungen machen, wenn man will. Daher ist es eine gescheite Idee, und ich finde, man sollte diesen Antrag von GR Salzmann unterstützen.

**STP Netze:** Ich finde dies auch einen guten Vorschlag. Es wäre einfach wichtig, ist man der Meinung, dass aus der Debatte ganz klar ist, was geändert werden soll? Sonst könnte man das Gleiche noch einmal vorlegen und die Kommission macht es. Wenn der Stadtrat etwas machen muss, sollte man wissen, was genau und in welche Richtung es gehen muss.

**GR Ruedi Herzog:** Ich glaube, der Fall ist eigentlich klar. Eine zweite Lesung muss auch nach Gemeindeordnung auf dem Entscheid der ersten Lesung basieren. Wir haben heute ein paar Entscheide gefällt. Entsprechend müsste der Stadtrat diese Entscheide inklusive den Anträgen aus der AuA in den Entwurf einarbeiten, dann hätten wir eine neue Grundlage. Auf dieser würde man ein zweites Mal diskutieren.

**GR Salzmann:** Das ist teilweise richtig. Es steht explizit drin, dass auch die vorberatende Kommission bei der zweiten Lesung Anträge stellen kann. Das bedeutet, die vorberatende Kommission kann noch einmal tagen, kann sich dazu noch einmal äussern, kann Anträge stellen und allenfalls das, was Beat Rüedi gesagt hat, Unklarheiten bereinigen. Die SVP hat heute in der Fraktionsmeinung ein paar Sachen gesagt, wo man doch immerhin rechtlich klären könnte, ob alles stimmt, was gesagt wurde. Ich denke, wir brauchen diese Zeit, und wir nehmen uns diese Zeit.

**Abstimmung:** Der Antrag von GR Salzmann auf eine zweite Lesung **wird mit 23 Ja-Stimmen** gegen 12 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen **angenommen**.

---

## Verschiedenes

6.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion SP/GEW/JUSO betr. Sanierung der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein

**Der Ratspräsident:** Die schriftliche Anfrage der Fraktion SP/GEW/JUSO zur Sanierung der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein wird dem Stadtrat übergeben. Beilage 2.

#### 6.2 Verabschiedung Christina Pagnoncini

**Der Ratspräsident:** Christina Pagnoncini wäre heute zum letzten Mal an einer Gemeinderatssitzung dabei. Sie hat eine Stelle in Güttingen übernommen. Christina ist heute leider krank. Wir haben für sie einen schönen Blumenstrauss besorgt und wollten ihr diesen heute überreichen. Wir werden ihr diesen vorbeibringen. Die Nachfolgerin von Christina Pagnoncini ist Tatiana Abate. Herzlich willkommen bei uns.

#### 6.3 Gratis Schlittschuhlauftag für Kreuzlinger Bevölkerung

**GR Hummel:** Am 10. Oktober geht in der Bodensee-Arena der öffentliche Eislauf los. Bereits seit etwa drei Jahren sponsert der Verein Freunde der Bodensee-Arena einen Plauschnachmittag von 13.30 bis 16 Uhr. Freier Eintritt, die Schlittschuhe sind gratis, und es gibt einen Zvieri. Bitte erzählt das weiter oder kommt selber, sagt es den Kindern. Das gibt eine Riesensache.

#### 6.4 10 Jahre Dreispitz

**Vize-STP Raggenbass:** 10 Jahre Dreispitz: Wer schon etwas länger in der Stadt wohnt, kennt den Dreispitz und war vielleicht auch in den Pro-Komitees dabei. Es wäre schön, wenn ihr kommen könntet. Es gibt ein schönes Programm, das die Vereine mit der Schule zusammen gemacht haben. Es ist Sport und Kultur in Reinkultur und das den ganzen Tag von 10 bis 24 Uhr.

#### 6.5 Unfallrisiko Alpstrasse/Storenstrasse

**GR Dufner:** Ich wurde von Anwohnern aus der Alpstrasse/Storenstrasse darauf aufmerksam gemacht, dass wir dort an der Kreuzung in der Nähe von GR Forster ein hohes Unfallrisiko für Velofahrer haben. In den letzten zwei Wochen gab es dort zwei schwere Unfälle von Velofahrern. Wenn man die Alpstrasse herunterkommt, gibt es dort den gesperrten Bereich, der nur mit Velos befahren und von Fussgängern begangen werden kann. Autos fahren durch die Bergstrasse. Dort rasen sie mit den Velos ziemlich rassig herunter und wollen dann rechts in die Storenstrasse am Kindergarten Lummerland vorbei einbiegen. Es geht bergauf, also muss man es fahren lassen, sonst muss man ja trampen. Und wenn einer die Storenstrasse herunterkommt, knallen sie unten, weil sie sich gegenseitig nicht sehen, zusammen, wie es gerade in den letzten zwei Wochen zwei Mal passiert ist. Wir haben dort zusätzlich noch den Gefahrenbereich der Ausfahrt des Soppelsa Baugeschäfts. Dort bestehen erhebliche Gefahren für die Velofahrer. Das Dritte ist, dass viele Leute, die in den Krebsbachweg fahren, auf der Seite Forster dort geradeaus fahren. Die fahren nicht um den Kreisel. Jene, die von der Storenstrasse mit dem Velo herunterkommen, rasen auch in die Autos hinein. Aufforderung an den Stadtrat: Da ist ja irgendein Bauvorhaben im Zusammenhang mit der Alpstrasse geplant, dass man auf die Velofahrerproblematik ein grosses Augenmerk hat. Man muss schauen, dass die dort langsamer fahren. Es sind ja meistens auch Kinder und Jugendliche, denen kann man nicht einfach sagen, fährt langsamer. Man weiss, das geht da rein und da raus. Da muss man irgendwie andere

Massnahmen haben. Es darf nicht sein, dass wir dort unten noch mehr solche Unfälle haben.

**SR Zülle:** Es ist so, dass ein Projekt Alpstrasse vorliegt. Es wurde den Anwohnern auch bereits gezeigt. Die Alpstrasse wird saniert, sie wird aber auch umgestaltet, vor allem auch diese Kreuzung bzw. Gabelung. Der Radweg wird auch angeschaut. Die Pläne liegen vor, es ist reif zur Ausführung. Aber wir haben ein Problem, wir machen dort ja eine Bachöffnung, weil wir vom Kanton her verpflichtet sind, alle Bäche, die nicht zwingend unterdolt werden müssen, zwingend hervorzuholen. Die Unterdolungen bei der Alpstrasse sind dermassen in einem schlimmen Zustand, dass man sie machen muss. Wir sind im Moment noch mit zwei Eigentümern im Gespräch, wo wir Land abtauschen müssen oder ein bisschen Goodwill haben müssen, um den Bach zu öffnen. Der Stadtpräsident und ich werden da persönliche Gespräche führen. Wir sagen nicht wer, wir gehen einfach und werden diskutieren. Bis jetzt hat nicht immer alles gefruchtet, was wir machen wollten. Liegt die Einwilligung dieser Eigentümer vor, können wir starten. Die Pläne sind gemacht, und es ist alles vorhanden. Wir müssen es nur noch auflegen.

**GR Forster:** Ich möchte GR Dufner rasch eine Schnellbleiche geben. Sie kommen mit Schuss von oben herunter, das hat der Beizer, der Marti vor einem Jahr schon gesagt. Jetzt können sie am Pfosten vorbei, daher kommen sie mit so viel Schuss. Aber GR Dufner hat natürlich recht. Und ich bin es im Fall nicht, der an der Alpstrasse Theater macht.

#### 6.6 Budget 2017 / Aktueller Stand Bewerbung in der Stadt

**GR Forster:** Jetzt möchte ich einmal ein Lob aussprechen. Es hat mich ein bisschen beschäftigt. 45 Minuten brauchten wir für das Budget. Es ist das 19. Budget, das ich hier drin erlebe. So schnell ging es also noch nie. Die einzige Frage, die scheinbar interessant war, habe ich gestellt. Irgendein Schneepflug oder so. Gelobt wird immer der Buchhalter. Diesmal möchte ich die Stadträte und Stadträtinnen loben. Scheinbar ist alles gut, was die machen. Wenn man zum Budget keine Fragen hat. Das Budget ist mit Abstand die wichtigste Sitzung des Gemeinderats, und kein Mensch hat etwas gefragt. Das Lob gilt. Das sage ich jetzt.

Am Dienstag, lieber Präsident, hattest du den 100. Tag.

SR Raggenbass: Plakatständer, Wände anschreiben, Kunstobjekte anschreiben oder so, irgend so ein Konzept – ich weiss nicht, wie ihr dem sagt. Wie ist da der Stand?

**Vize-STP Raggenbass:** Wir haben schon einige Kunstwerke angeschrieben. Die sind eigentlich schon erfüllt. Beim Anschreiben der Bäche etc. sind wir in einem guten Range, aber noch nicht fertig. Gute Sachen brauchen lang.

#### 6.7 Super-X-Kampf - 10 Jahre Dreispitz

**GR Knöpfli:** Sorry für die späte Wortmeldung, aber ich habe letzte Woche GR Forster versprochen, dass heute ich das letzte Wort habe. Ich möchte anschliessen an die Werbung fürs Jubiläum vom Dreispitz von SR Raggenbass. Ein Bestandteil oder Programmteil ist vom Sportnetz Region Kreuzlingen organisiert der sogenannte Super-X-Kampf, der an den Superzehnkampf angelehnt ist, der alljährlich im Hallenstadion

stattfindet. Da werden über den ganzen Tag verteilt allgemein verträgliche Spiel- und Sportarten angeboten, wo man als Team von 6 bis 8 Spielern teilnimmt. Ich fände es richtig cool, wenn wir aus dem Gemeinderat eine Spielvereinigung Gemeinderat bilden könnten für den 15. November und an diesem Super-X-Kampf teilnehmen könnten. Wenn ihr Interesse habt, bitte bis Samstagmittag bei mir melden, dann organisiere ich das.

#### 6.7 Verkauf altes Feuerwehrauto

**SR Beringer:** Ich habe noch etwas vergessen. Im Budget habt ihr ein neues Feuerwehrauto bewilligt. Das heisst, dass ein Auto frei wird. Das frei werdende Feuerwehrauto ist ein Mowag. Es ist der letzte Mowag, den die Feuerwehr Kreuzlingen noch hat. Wir wollen diesen verkaufen und würden uns freuen, wenn das Fahrzeug in Kreuzlingen bleiben könnte. Wenn irgendein Sammler da ist oder ihr jemanden kennt, möge er sich doch melden. Es ist wirklich eine Rarität.

**GR Forster:** Jetzt ist er gegangen, der Herr Affolter. Kennt ihr die Grossmutter? Die wurde verröstet, da gab es einen riesigen Wirbel in der Zeitung. Und jetzt kommen sie wieder mit so etwas. Diese hätten ihr behalten sollen.

---

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung um 22.00 Uhr.

---

#### Beilagen

1. Tischvorlage zu Traktandum 5, Synoptische Übersicht: Änderungen gemäss AuA-Sitzung vom 14. September 2016
2. Schriftliche Anfrage der Fraktion SP/GEW/JUSO betr. Sanierung der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein

#### Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Der Stimmenzähler

**Tischvorlage**

**Botschaft Genehmigung des Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung  
der Stadt Kreuzlingen (Sicherheitsreglement)**

**Synoptische Übersicht: Änderungen gemäss AuA-Sitzung vom 14. September 2016**

	Alt	Neu
<b>Art. 4</b>	Als öffentlicher Raum gelten alle öffentlich zugänglichen Orte, Gebäude, Anlagen, Strassen, Wege und Plätze der Stadt Kreuzlingen samt dem darüber liegenden Luftraum und dem Erdreich. Als öffentlicher Grund gelten alle Parzellen, welche sich im Eigentum der Stadt Kreuzlingen befinden.	Als öffentlicher Raum gelten alle öffentlich zugänglichen Orte, Gebäude, Anlagen, Strassen, Wege, Plätze und Gewässer samt dem darüber liegenden Luftraum und dem Erdreich. Als öffentlicher Grund gelten alle <i>Liegenschaften</i> , welche sich im Besitz der Stadt Kreuzlingen befinden <i>oder durch diese genutzt werden</i> .
<b>Art. 7</b>	Die Delegation an städtische Angestellte erfolgt mittels der Stellenbeschreibung sowie interner Weisungen. Die Delegation an private Unternehmen hat durch eine schriftliche Leistungsvereinbarung zu erfolgen.	Die Delegation an städtische Angestellte erfolgt mittels der Stellenbeschreibung sowie interner Weisungen. Die Delegation an private Unternehmen hat durch eine schriftliche Leistungsvereinbarung zu erfolgen.
<b>Art. 8</b>	<p>Marginalie: „Voraussetzungen“</p> <p>1 .... Zu diesem Zweck ist von jeder beschäftigten Person jährlich ein aktueller Auszug aus dem Strafregister vorzulegen.</p>	<p>Marginalie: „Private Unternehmen“</p> <p>.... Zu diesem Zweck ist von jeder beschäftigten Person jährlich ein aktueller Auszug aus dem Strafregister <i>und ein aktueller Ausbildungsnachweis</i> vorzulegen.</p>

3	Die Mitarbeitenden der privaten Unternehmen dürfen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit (mit Ausnahme eines Pfeffersprays zur Selbstverteidigung) keine Waffen mit sich führen.	Die Mitarbeitenden der privaten Unternehmen dürfen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit (mit Ausnahme eines Pfeffersprays zur Selbstverteidigung) keine Waffen mit sich führen. <i>Sie haben sich auszuweisen.</i>
<b>Art. 9</b>	3 Diese Gebiete können vom Stadtrat jederzeit geändert werden. Der Gemeinderat ist über diese Änderungen in Kenntnis zu setzen.	3 Diese Gebiete können vom Stadtrat jederzeit geändert werden. Der Gemeinderat ist über diese Änderungen in Kenntnis zu setzen. <i>Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Form zu informieren.</i>
<b>Art. 11</b>	3 Emissionen aller Art, welche vom öffentlichen oder privaten Raum ausgehen und Dritten Schaden zufügen, haben zu unterbleiben.	<i>Entfällt</i>
<b>Art. 12</b>	2 Während der allgemeinen Ruhezeiten gemäss Abs. 1 hiervor ist lärmiges Verhalten generell verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch Lärm nicht gestört werden.	Während der allgemeinen Ruhezeiten gemäss Abs. 1 sind lärmiges Verhalten und laute Aktivitäten oder Veranstaltungen generell verboten. <del>Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch Lärm nicht gestört werden.</del>
3	3 Als lärmiges Verhalten gelten insbesondere der Betrieb von lauten Motoren, Maschinen und Geräten (z. B. Rasenmäher, Heckenschere, Hochdruckreiniger, Laubbläser). Für diese Tätigkeiten gilt die Nachtruhe bereits ab 20.00 Uhr.	Für den Betrieb von lauten Motoren, Maschinen und Geräten (z. B. Rasenmäher, Heckenschere, Hochdruckreiniger, Laubbläser und für lärmende Bauarbeiten) gilt die Nachtruhe bereits ab 20.00 Uhr.

<b>Art. 14</b>	Während der allgemeinen Ruhezeiten gemäss Art. 12 hiervor ist lärmiges Verhalten generell verboten. Verboten sind laute Aktivitäten oder Veranstaltungen im öffentlichen oder privaten Raum.	<i>Entfällt-</i>
<b>Art. 19</b>	1 Das Abspielen von Tonwiedergabegeräten so- wie das Singen, Musizieren, Schaustellern oder Malen auf öffentlichem Grund ist während der maximalen Dauer von einer Stunde pro Tag er- laubt. ...	Das Abspielen von Tonwiedergabegeräten so- wie das Singen, Musizieren, Schaustellern oder Malen auf öffentlichem Grund <i>zu erwerblichen Zwecken ist</i> während der Dauer von einer Stunde pro Tag erlaubt. ...
<b>Art. 29</b>	3 Für nicht kommerzielle, öffentliche Veranstal- tungen kann auf das Erheben von Gebühren ausnahmsweise verzichtet werden.	<i>Entfällt</i>
<b>Art. 30</b>	Marginalie „Videoüberwachung“	Marginalie „Grundsätze“
<b>Art. 30</b>	2 ... mittels einer Allgemeinverfügung fest.	2 ... mittels einer <i>zu publizierenden</i> Allgemeinver- fügung fest.
<b>Art. 31</b>	Marginalie „Grundsätze / Aufsichtsstelle“	Marginalie „Aufsichtsstelle“
	Der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin der Stadt Kreuzlingen sind die zuständige Auf- sichtsstelle ...	Der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin der Stadt Kreuzlingen <i>ist</i> die zuständige Auf- sichtsstelle ...
<b>Art. 33</b>	3 ... mit der Polizei oder der Staatsanwaltschaft 3 erfolgen. ...	... mit der <i>Kantonspolizei</i> oder der Staatsan- waltschaft erfolgen. ...

<b>Art. 37</b>	1	d. unter Einfluss von Alkohol oder anderer 1 Substanzen stehen sowie öffentliches Är- gernis erregen.	<i>Entfällt</i>
<b>Art. 38</b>	1	Widerhandlungen werden mit Ordnungsbusse 1 bis maximal CHF 300.- bestraft. ...	Widerhandlungen können mit Ordnungsbusse bis maximal CHF 300.- bestraft <b>werden.</b> ...
<b>Art. 41</b>		Betroffene, welche mit Handlungen oder Ver- haltensweisen der Vollzugsorgane nicht einver- standen sind, können jederzeit schriftlich eine Beschwerde beim Stadtrat einreichen.	Betroffene, welche mit Handlungen oder Ver- haltensweisen der Vollzugsorgane nicht einver- standen sind, können jederzeit schriftlich eine Beschwerde beim Stadtrat einreichen. <i>Auf Ver- langen besteht Anspruch auf einen rechtsmit- telfähigen Entscheid.</i>
<b>Beilage</b>		Bezeichnung „Anhang 1“	Bezeichnung „Beilage 1“



Kreuzlingen, 6. Oktober 2016

**Schriftliche Anfrage**  
**„Sanierung der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein“**

Lieber Stadtrat

Seit Mai ist bei der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) ein vom Verwaltungsrat eingesetzter Sanierer am Werk. Berichten zufolge kam es in den letzten Monaten zu verschiedenen Kündigungen durch den Sanierer. Zudem laufen Verhandlungen über Anpassungen des Firmenarbeitsvertrages, in denen der Sanierer vom Personal massive Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen verlangt. Er beruft sich dabei auf Vorgaben der Kantone, die die Gewährung eines zinslosen Darlehens an diese Bedingung geknüpft hätten. Die URh ist grossmehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand, die grössten Aktionäre sind die Kantone Schaffhausen (18.8%) und der Kanton Thurgau (16.4%). Wie viele andere Gemeinden aus der Region ist auch die Stadt Kreuzlingen an der URh (mit 64'000.- oder rund 1.7%) beteiligt.

Aus diesem Grund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass die Gewährung eines Darlehens der öffentlichen Hand an verschlechterte Anstellungsbedingungen für das Personal geknüpft wird?
2. Kann und will sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass das Personal der URh weiterhin zu fairen Anstellungsbedingungen seiner Arbeit nachgehen kann?
3. Kann und will sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass der Kahlschlag des Sanierers nicht dazu führt, dass das Unternehmen URh, und somit auch die gesamte Kursschifffahrt zwischen Kreuzlingen und Schaffhausen, in seiner Existenz bedroht wird?
4. Wird in dieser Sache mit anderen, an der URh ebenfalls beteiligten Gemeinden zusammengearbeitet? Bzw. ist eine derartige Zusammenarbeit geplant?
5. Wie hoch schätzt der Stadtrat den volkswirtschaftlichen und touristischen Nutzen der Schifffahrtsgesellschaft für die Stadt und Region Kreuzlingen ein?

Für die SP/Juso/Gewerkschaften-Fraktion

Nina Schläfli